

BERICHT

**Eigenbetrieb  
Kreiskliniken des  
Landkreises  
Darmstadt-Dieburg**

Groß-Umstadt

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts



# INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	3
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>14</b>
I. Erweiterung nach § 16 Abs. 2 S.2 HKHG	14
II. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -	16
III. Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg	16
<b>G. Schlussbemerkung</b>	<b>17</b>

## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Blatt

1 - 12

1 - 14

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
<b>Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	12
<b>Definition der Kennzahlen</b>	23
<b>Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -</b>	24
<b>Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz</b>	42

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

ANOA	Arbeitsgemeinschaft nicht operativer orthopädischer manualmedizinischer Akutkliniken e.V.
D&O	Directors and Officers
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
D-GmbH	Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Dienstleistungs GmbH)
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HKHG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (hessisches Krankenhausgesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
K-GmbH	Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Kreiskliniken GmbH)
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB V	Sozialgesetz Fünftes Buch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,  
Groß-Umstadt,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb, Kreiskliniken  
oder Krankenhaus genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Betriebskommission mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Jahresabschluss des Krankenhauses ist nach § 16 Abs. 1 HKHG und § 27 EigBGes prüfungspflichtig.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Krankenhaus.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 HKHG durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 27. April 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Jahresergebnis 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€ -123. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von T€ 6.805. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 6.928 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt somit um T€ 4.260 über dem Planergebnis des ersten Nachtragsplans.
- Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Patientenzahlen an beiden Standorten insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist das pandemiebedingte Freihalten von Betten. Ausgleichszahlungen hierfür wurden in Höhe von T€ 13.261 vereinnahmt.
- Der hessische Basisfallwert stieg in 2020 um 3,7 %.
- Die Personalkosten lagen rd. 10 % unter dem Vorjahresniveau, während die Sachkosten auf Grund der Pandemie um ca. 7 % stiegen. Ebenso lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Grund vieler Sondereffekte mit T€ 12.478 deutlich über denen des Vorjahres.
- Die Investitionen betreffen weiterhin insbesondere den Neubau des Bettenhauses. Rd. 63 % der Bilanzsumme (T€ 148.065) entfallen auf das Anlagevermögen.

### **Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Problematisch für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs sind unter anderem die nicht in vollem Umfang gegebene Refinanzierung der Krankenhausleistung und der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insbesondere Ärzte und Pflegekräfte), die sich im Zuge der Corona-Pandemie noch weiter verschärft haben.
- Wie das Jahresergebnis 2021 aussehen wird, hängt im Wesentlichen davon ab wie schnell Maßnahmen greifen, die die Auswirkungen der Pandemie reduzieren. Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Verlust von Mio. € 7 aus. Es wird mit Erträgen in Höhe von Mio. € 90 und Aufwendungen von Mio. € 97 geplant.
- Die Geriatrie soll nach der coronabedingten Schließung wieder schrittweise geöffnet werden.
- Die von staatlicher Seite geförderte Digitalisierung, der laufende Bettenhausneubau und ausgewählte Investitionen in bestehenden Fachabteilungen sollen die Klinikstandorte sowie den Versorgungsauftrag sichern.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Angaben im nachfolgenden Abschnitt B. II. unseres Berichts.

## **II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können:

Durch Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs in Höhe von T€ 6.805,2 aus.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Trägers angewiesen.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 6. August 2021

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Stahl  
Wirtschaftsprüfer

Blum  
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 HKHG i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlichen Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 16 Abs. 2 Satz 2 HKHG
- Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und § 16 Abs. 1 HKHG durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Krankenhauses, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Krankenhauses und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungsabrechnung, Personalwesen und Beschaffung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellungen der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungsunternehmen Rechenzentrum Ostwestfalen für Kirche und Diakonie e. V., Bielefeld, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Der Eigenbetrieb hat eine Inventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt verwertet.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2021 in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht mit den ergänzenden Modulen "Krankenhäuser" und "Eigenbetriebe" erteilt.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### 2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der KHBV und die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 30. September 2020 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

### **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Krankenhauses in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den für Krankenhäuser nach der KHBV geltenden Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### I. Erweiterung nach § 16 Abs. 2 S. 2 HKHG

#### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens**

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung verweisen auf unsere Ausführungen unter Tz. E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.

Das Rechnungswesen umfasst neben der Buchführung die Kosten- und Leistungsrechnung, die Statistik und die Planungsrechnung (Wirtschaftsplan).

Die Kosten- und Leistungsrechnung umfasst die nach Anlage 5 der KHBV vorgesehenen einschlägigen Kostenstellen; alle Geschäftsvorfälle werden mit Vergabe einer Kostenstelle erfasst. Eine Umlage von Vor- und Gemeinkostenstellen auf Hauptkostenstellen erfolgt monatlich. Eine patienten- oder DRG-Gruppen-bezogene Kostenträgerrechnung führt das Krankenhaus nicht.

Das Krankenhaus liefert gemäß § 28 Abs. 2 KHG in Verbindung mit der Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (KHStatV) die erforderlichen Daten nach § 3 KHStatV jährlich an das zuständige Statistische Landesamt sowie erfüllt weitere statistische Aufgaben z. B. bezogen auf das Landeskrebsregister oder die Erstellung und Übermittlung des strukturierten Qualitätsberichts nach § 136b SGB V für den G-BA.

Das Krankenhaus erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der eine Erfolgsrechnung, einen Stellenplan sowie einen Investitionsplan und einen mehrjährigen Finanzplan umfasst. Der Wirtschaftsplan wird innerjährlich um die Monats- und kumulierte Monatserfolgsrechnung ergänzt. Dem Krankenhaussträger werden Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens zu keinen Einwendungen geführt hat.

#### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind angesichts in den letzten Jahren nachhaltig negativer Jahresergebnisse vor Verlustausgleich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg, einer Eigenkapitalquote II von 33,6 % und eines Liquiditätsgrads II von 71,4 % als angespannt einzuordnen.

Im Einzelnen verweisen wir auf unsere nachfolgenden Ausführungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Einwendungen geführt hat.

### **Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel**

Unsere Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel erfolgte unter der Zwecksetzung, die ordnungsgemäße und sachgerechte Verwendung der Fördermittel zu beurteilen. Die Prüfung haben wir unter Berücksichtigung des Fehlerrisikos in Stichproben durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen waren z. B. darauf gerichtet, zu beurteilen ob

- die Vorschriften der AbgrV sowie des Landeskrankenhausrechts zur Verwendung der Fördermittel gemäß den vorgelegten Aufstellungen über die Fördermittelverwendung und sonstigen Belege eingehalten wurden,
- die in dem Nachweis der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel aufgeführten Beträge dem Ausweis in Buchführung und Jahresabschluss entsprechen,
- die Zahlungseingänge auf den Bankkonten dem Bescheid über die pauschalen Fördermittel entsprechen.

Die Verwendung der Fördermittel ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	T€	T€
Anfangsbestand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 1. Januar 2020		40.031,9
<u>Zuzüglich</u>		
Fördermittel des Jahres 2020		1.805,6
Zur Verfügung stehende Mittel		41.837,5
<u>Abzüglich</u>		
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	299,5	
Verwendung von Fördermitteln im Jahr 2020	1.456,6	1.756,1
Endstand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 31. Dezember 2020		<u>40.081,4</u>

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Angaben im Nachweis über die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen zutreffend und ist die Darstellung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zutreffend.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zu keinen Einwendungen geführt hat.

## II. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

## III. Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß auch die beihilferechtliche Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob in der Ausgleichsbilanz alle erhaltenen Zahlungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Freistellungsentscheidung sowie alle Zuwendungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Freistellungsentscheidung enthalten sind. Weiterhin haben wir die sachgerechte Zuordnung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten zu dem Bereich der Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß dem Muster der Anlage zum Betrauungsakt geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 6. August 2021



CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt



Stahl  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Blum  
Wirtschaftsprüferin  
(digital signiert)



## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang

1 - 12

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 - 14

### Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

12

### Definition der Kennzahlen

23

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

24

Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

42

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und ähnliche Rechte	542.221,91	568.977,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.585.167,11	54.262.126,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	175.123,25	38.951,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.565.290,15	5.779.044,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.970.828,01</u>	<u>19.191.043,57</u>
	91.296.408,52	79.271.165,48
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>1.009.023,90</u>	<u>1.022.777,65</u>
	<u>1.059.023,90</u>	<u>1.072.777,65</u>
	<u>92.897.654,33</u>	<u>80.912.920,31</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.872.026,43	1.393.489,58
2. Unfertige Leistungen	<u>1.074.391,62</u>	<u>1.409.312,58</u>
	3.946.418,05	2.802.802,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.325.599,55	14.835.348,40
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPfV € 9.891.160,81 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 24.000.000,00	39.389.873,59	41.879.484,87 (9.879.484,87) (28.000.000,00)
3. Forderungen an den Krankenhausträger	0,00	3.520.061,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	380.342,26	340.476,31
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.660,00</u>	<u>4.940,00</u>
	47.100.475,40	60.580.310,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>172.596,83</u>	<u>14.266.313,73</u>
	<u>51.219.490,28</u>	<u>77.649.426,47</u>
<b>C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</b>	<u>3.509.945,13</u>	<u>3.509.945,13</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>438.246,17</u>	<u>1.230.139,09</u>
	<u>148.065.335,91</u>	<u>163.302.431,00</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Festgesetztes Kapital	28.978.746,00	28.978.746,00
II. Gewinnvortrag	71.501,02	77.275,96
III. Jahresfehlbetrag	- 123.384,47	- 5.774,94
	<u>28.926.862,55</u>	<u>29.050.247,02</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	14.361.170,36	14.632.538,53
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	8.783.282,25	9.020.193,97
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>27.342,37</u>	<u>31.613,45</u>
	<u>23.171.794,98</u>	<u>23.684.345,95</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.080.072,00	2.992.799,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.073.654,49</u>	<u>2.622.957,33</u>
	<u>5.153.726,49</u>	<u>5.615.756,33</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.086.310,65	31.269.040,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.703,77	4.842.722,11
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	40.081.363,38	40.031.933,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	26.751.810,13	25.169.934,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.323.967,96	1.955.226,48
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.222.796,00	1.683.225,29
davon aus Steuern € 158.046,50		<u>(164.416,57)</u>
	<u>90.812.951,89</u>	<u>104.952.081,70</u>

148.065.335,91 163.302.431,00

# Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	79.001.952,50		69.804.204,67
2. Erlöse aus Wahlleistungen	758.363,88		975.881,58
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.890.794,76		1.954.659,53
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	785.442,53		988.601,44
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre € 0,00	4.172.950,20		4.031.854,23 (0,00)
5. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen	- 334.920,96		- 403.735,60
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	750,00		3.000,00
7. Sonstige betriebliche Erträge	8.496.866,95		9.307.805,84
		<u>94.772.199,86</u>	<u>86.662.271,69</u>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.300.181,93		7.797.572,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 675.863,52	1.964.804,46		2.578.431,41 (1.208.691,94)
	<u>9.264.986,39</u>		<u>10.376.003,74</u>
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.302.784,05		9.855.234,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.289.455,68		55.919.605,42
	<u>70.592.239,73</u>		<u>65.774.839,56</u>
		<u>79.857.226,12</u>	<u>76.150.843,30</u>
Zwischenergebnis		<u>14.914.973,74</u>	<u>10.511.428,39</u>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG € 1.167.374,39	1.805.558,39		13.563.812,39 (1.167.374,39)
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.969.150,25		1.999.043,36
		<u>3.774.708,64</u>	<u>15.562.855,75</u>
Zwischenergebnis/Übertrag		<u>18.689.682,38</u>	<u>26.074.284,14</u>

	2020		2019
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		18.689.682,38	26.074.284,14
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.506.028,97		13.367.638,19
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	299.529,42		278.848,90
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00		7.148,88
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.984.585,40		3.952.595,63
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.477.596,75		8.115.101,81
		18.267.740,54	25.721.333,41
Zwischenergebnis		421.941,84	352.950,73
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.355,55	27.581,69
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		355.175,65	384.067,29
davon für Betriebsmittelkredite € 0,00			(15.852,09)
		- 334.820,10	- 356.485,60
		87.121,74	- 3.534,87
19. Steuern		210.506,21	2.240,07
davon vom Einkommen und vom Ertrag € 2.129,55			(4.821,63)
20. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (-)		- 123.384,47	- 5.774,94



# **Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2020 Anhang**

### **Allgemeine Hinweise**

Der Eigenbetrieb führt die Firma „Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ und hat seinen Sitz in Groß-Umstadt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 250,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berücksichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen. Wir folgen hiermit einer Empfehlung der Bayrischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003. Es wird ein Abschlag für Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Bewertungsansätze der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden analog zum Vorjahr verwendet. So sind Forderungen, die an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Verfolgung weitergeleitet wurden und in den Jahren 2010 bis 2019 übergeben wurden, zu 100% einzelwertberichtigt. Forderungen die im Jahr 2020 an das Inkasso-Unternehmen übergeben wurden, sind zu 80% wertberichtigt.

Der Wertansatz der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach der folgenden Aufteilung:  
Forderungen älter 31.12.2016 zu 100%

Forderungen nach dem 01.01.2017 bis 31.12.2019 zu 20%

Forderungen (fällig) nach dem 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu 10%

Forderungen (noch nicht fällig) nach dem 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu 1%

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden entsprechend den Vorschriften der KHBV (§ 5 Abs. 4 und 5) bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet.

Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,3 %. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt T€ 94.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt- Dieburg	100	725	-88
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	406	21

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
Urlaub	109
Mehrarbeit	138
Bereitschaft	73
Beihilfeverpflichtungen	355
Umsatzausfall Fachabteilung ANOA	601
Archivierung	30
Sonstige Personalkosten	242
Jahresabschlusskosten/Rechts- & Steuerberatung	63
Noch nicht abgerechnete bezogene Leistungen	72
Steuernachzahlungen	200
Sonstige	190
<b>Summe</b>	<b>2.073</b>

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen beträgt zum Stichtag T€ 220 (Vorjahr: T€ 254) und besteht aus einer festverzinslichen Kapitalanlage bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG.

In T€	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	213	248
Beizulegender Zeitwert zum Stichtag	220	254
Verrechnete Aufwendungen und Erträge in 2020	2	3
Von der Ausschüttungssperre betroffene Beträge, mit denen der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt	2	0
Aus dem Deckungsvermögen resultierende latente Steuern	0	0

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

### Verbindlichkeitspiegel in T€

		Restlaufzeit			Gesamt	
		Bis 1 Jahr T€	Über 1 Jahr T€	Über 5 Jahre T€	2020 T€	2019 T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.062 (20.088)	11.024 (11.181)	9.904 (10.191)	19.086	(31.269)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.347 (4.843)	0 (0)	0 (0)	2.347	(4.843)
3.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	16.081 (12.032)	24.000 (28.000)	8.000 (12.000)	40.081	(40.032)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (Vorjahr)	1.849 (0)	24.903 (25.170)	11.520 (11.776)	26.752	(25.170)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.324 (1.955)	0 (0)	0 (0)	1.324	(1.955)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.223 (1.683)	0 (0)	0 (0)	1.223	(1.683)

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** beinhalten in Höhe von T€ 12.358 Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erlöse aus Krankenhausleistungen

	2020
	T€
DRG-Erlöse	39.657
Fallpauschalen und Pflegesätze Psychiatrie	6.665
Vor- und nachstationäre Behandlung	381
Erlöse aus Ausbildungsfonds	1.282
Ausgleiche und Zuschläge	3.470
Pflegebudget	12.746
Ausgleichszahlungen / Bettenfreihaltungspauschale	13.261
Sonstige Entgelte	1.540
<b>Gesamt</b>	<b>79.002</b>

Außergewöhnliche Erträge im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 13.261 angefallen. Es handelt sich ausschließlich um Bettenfreihaltungspauschalen.

### Sonstige Umsatzerlöse nach § 277(1) HGB

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden periodenfremde Umsätze i. H. v. T€ 14 ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen aus der Abrechnung von ambulanten Operationen aus dem Vorjahr aufgrund einer Punktwertsteigerung.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Beihilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg i. H. v. T€ 6.805.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. T€ 1.002 enthalten. Diese resultierten aus der Auflösung von Rückstellung (T€ 77), aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (T€ 537) und aus sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 388.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Kooperation mit dem Bildungszentrum von T€ 1.294, Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf von T€ 2.172 sowie Instandhaltungskosten i. H. v. T€ 1.808.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. T€ 3.288 enthalten. Hiervon entfallen rd. T€ 986 auf die nachträgliche Berichtigung von DRG-Erlösen aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) sowie der Korrektur aufgrund von Einigungen mit einzelnen Kostenträger über die Vergütung von Leistungen im Bereich ANOA. T€ 1.321 entfallen auf die Abschreibung auf Forderungen.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2020 beträgt etwa Mio. € 6,6 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

#### **Organe des Krankenhauses**

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2020 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

Mitglied	Beruf	stv. Mitglied	Beruf
Herr Klaus Peter Schellhaas	Landrat		
Frau Angelika Dahms	Einzelhandels- u. Bürokauffrau	Frau Doris Hofmann	Rentnerin
Herr Lutz Köhler	Jurist	Herr Reinhard Rupprecht	Bürgermeister a.D.
Herr Dr. Matthias Göbel	Arzt	Herr Joachim Knoke	Bürgermeister
Frau Jessika Tips	Leiterin Wahlkreis CDU	Herr Frank Klock	Angestellter
Herr Heiko Handschuh	Angestellter	Frau Brigitte Zachertz	Rentnerin
Herr Joachim Ruppert	Bürgermeister	Frau Karin Spalt	Einzelhandelskauffrau
Frau Marianne Streicher-Eickhoff	Dipl. Ingenieurin	Frau Barbara Roos	Geschäftsführerin
Herr Tilman Schmieder Harth	Rentner	Frau Christiane Krämer	Rentnerin
Herr Horst Schultze	Landwirt	Herr Dr. Albrecht Achilles	Dipl. Agraringenieur (Rentner)
Frau Bärbel van Dijk	Kauffrau im Groß- und Einzelhandel	Herr Prof. Dr. Ulf Seiler	Hochschullehrer (Mitglied bis 17.12.2020)
Herr Peter Kaufmann	Rentner	Herr Dr. Gerhard Coutureau	Rentner
Herr Jörg Voigt (Mitglied bis 04.02.2020)	Arzt	Herr Dr. Johannes Rollmann	Arzt (Mitglied bis 01.11.2020)
Herr Dr. Stefan Rosenbrock	Arzt	Herr Reinhold Ritter	Rentner
Herr Georg Theiß	Rentner	Frau Dr. Cornelia Lietz	Ärztin
Frau Silke Tomini	Physiotherapeutin/ freigest. Betriebsrätin	Frau Andrea Winter	Krankenpflegerin
Frau Astrid Heil	Krankenpflegerin/ freigest. Betriebsrätin	Herr Christian Flach	Fachkrankenschwäger/ freigest. Betriebsrat

## **Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung setzt sich aus zwei Betriebsleiter/-innen zusammen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen jeweils durch einen Betriebsleiter/-innen einzeln vertreten.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) Betriebsleiter
- Frau Pelin Meyer Betriebsleiterin

## **Klinikleitung**

Die Betriebsleitung wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt. Die Klinikleitung und Betriebsleitung bilden zu diesem Zweck die Krankenhausbetriebsleitung als gemeinsames Gremium.

Die Klinikleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. med. Walter Dotzel  
(Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) Klinikleitung
- Herr Prof. Dr. Peter Schröder  
(Stellv. Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) Klinikleitung
- Herr Jens Müller-Laupert  
(Pflegedienstleiter) Klinikleitung
- Herr Christoph Dahmen  
(Verwaltungsleiter) Klinikleitung

## **Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung**

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von T€ 4 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich in 2020 auf T€ 453.

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 158 Mitarbeiter beschäftigt:

Ärztlicher Dienst	9
Pflegedienst	89
Medizinisch-technischer Dienst	19
Funktionsdienst	19
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	11
Technischer Dienst	2
Verwaltungsdienst	7
Sonderdienst und sonstiges Personal	2
	<u>158</u>

## Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gesellschaft ein Honorar von T€ 20.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Groß-Umstadt, den 31.03.2021



Christoph Dahmen  
Betriebsleiter



Pelin Meyer  
Betriebsleiterin



## Anlagenpiegel 2020

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte							Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand am 31.12.2020)
	Anfangsstand €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres €	Zuschrei- bungen €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	Restbuchwert (Stand am 31.12.2020) €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen	2.163.390,65	168.457,78	0,00	0,00	2.331.848,43	1.594.413,47	195.213,05	0,00	0,00	1.789.626,52	542.221,91	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	102.761.074,41	1.269.500,33	3.346.512,23	4.042,79	107.373.044,18	48.498.947,69	2.289.266,28	0,00	336,90	50.787.877,07	56.585.167,11	
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	0,00	
3. Technische Anlagen	3.072.739,80	149.588,96	0,00	0,00	3.222.308,76	3.033.788,74	13.396,77	0,00	0,00	3.047.185,51	175.123,25	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	34.006.392,60	2.048.881,53	224.073,79	0,00	36.279.347,92	28.227.348,47	1.486.709,30	0,00	0,00	29.714.057,77	6.565.290,15	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.191.043,57	12.350.370,46	- 3.570.586,02	0,00	27.970.828,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.970.828,01	
	159.202.164,95	15.818.321,28	0,00	4.042,79	175.016.443,44	79.930.999,47	3.789.372,35	0,00	336,90	83.720.034,92	91.296.408,52	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	1.022.777,65	0,00	0,00	13.753,75	1.009.023,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.023,90	
	1.072.777,65	0,00	0,00	13.753,75	1.059.023,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059.023,90	
	162.438.333,25	15.986.779,06	0,00	17.796,54	178.407.315,77	81.525.412,94	3.984.585,40	0,00	336,90	85.509.681,44	92.897.654,33	



# Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft

### 1. Allgemeine Ausführungen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen in der Branche, sowie Darstellung der eigenen Geschäftstätigkeit

#### A Darstellung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 254 somatischen aufgestellten Betten und 12 tagesklinische Plätze.

Die Einzelnen Fachabteilungen sind:

Klinik für Innere Medizin I (Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie)

Klinik für Innere Medizin II (Kardiologie und Angiologie)

Klinik für Geriatrie,

Klinik für Allgemeinchirurgie,

Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie

Klinik für Plastische- und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin,

Klinik für Radiologie

Belegklinik für HNO

Ebenfalls am Standort Groß-Umstadt wird das Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) mit insgesamt 72 Planbetten und 23 tagesklinischen Plätzen betrieben.

Die Kreisklinik am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 98 aufgestellten Betten verteilt auf die beiden Fachabteilungen Orthopädie und Unfallchirurgie sowie das Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin.

#### B Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber auf die COVID-19 Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Für die Krankenhäuser ist insbesondere das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen von Bedeutung. Das Gesetz sah vielfältige Maßnahmen vor, wie z. B. Ausgleichszahlungen von täglich 560,00 Euro für jedes im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres freie Krankenhausbetten und Pauschalbeträge in Höhe von 50.000 Euro für neu geschaffene Intensivkapazitäten. Befristet waren diese Maßnahmen zunächst bis zum 3. Quartal 2020.

Da die Ausgleichzahlungen für Häuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung nicht auskömmlich waren, wurden mit „Verordnung zur Anpassung der Ausgleichzahlungen an Krankenhäuser aufgrund von ‚Sonderbelastung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungsverordnung – AusglZAV)“ vom 3. Juli 2020 unterschiedliche Pauschalen in Höhe bis zu 760,00 Euro festgelegt. Zur Finanzierung des erhöhten Bedarfs insbesondere für die persönliche Schutzausrüstung haben die Krankenhäuser in der Zeit von April bis September 2020 einen festgelegten Zuschlag pro Patient erhalten. Seit Oktober 2020 können krankenhausindividuelle Zuschläge in Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten mit den Kostenträgern vereinbart werden.

Mit in Kraft treten des 3. Bevölkerungsschutzgesetz („Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“) werden Krankenhäuser zielgerichteter unterstützt, sofern sie die Versorgungskriterien erfüllen.

Grundsätzlich begrüßt die Betriebsleitung die Ausgleichzahlung aufgrund des Leistungsausfalls durch die Freihaltung von Betten zur Versorgung von COVID-Patienten. Unklar ist aktuell, wie der Übergang zum Normalbetrieb im Krankenhaus erfolgt und zu welchem Zeitpunkt. Die Corona-Pandemie wird auch seine Auswirkungen auf das Jahr 2021 haben.

## C Angaben zur Unternehmensentwicklung

Das Berichtsjahr 2020 war insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Das Zahlenwerk des Geschäftsjahres ist nur bedingt mit dem Vorjahreszeitraum zu vergleichen.

Die Entwicklung der Pandemie mit einer zweiten, deutlich heftigeren Corona-Welle stellte auch die Kreiskliniken vor eine große Herausforderung. In Spitzenzeiten lag die Belegung in den Kreiskliniken für Covid-19-Erkrankungen bei fast 60 Patienten. Davon wurden über 20 Patienten intensivmedizinisch auf der hochspezialisierten Intensivstation unseres Zentrums für akute und postakute Intensivmedizin (ZAPI) am Standort Jugenheim gleichzeitig behandelt. Hiermit lagen die Kreiskliniken mit Platz 3 hessenweit an der Spitzenposition der Kliniken in der Behandlung von beatmungspflichtige Patienten. Im Jahresverlauf wurde auch die Behandlung von ECMO-Patienten geschaffen, da es zunehmend schwieriger wurde, für diese Patienten einen adäquaten Behandlungsplatz zu finden. Diese hohen Patientenzahlen brachten das Team nah an ihre Belastungsgrenze, wenn nicht gar darüber hinaus.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg haben damit wesentlich zur Sicherstellung der Covid-19-Versorgung der Patienten beigetragen. Daher hat das Land Hessen die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg – obwohl es hierzu bis jetzt noch keine Einigung mit den Kostenträgern gab – in die erweiterte Notfallversorgung eingestuft. Wesentlich tragen die Fachabteilungsentwicklungen an beiden Klinikstandorten in den letzten Jahren und der Hubschrauberlandeplatz dazu bei. Neben dem Klinikum Darmstadt als Haus der Maximalversorgung mit der umfangreichen Notfallversorgung und dem GPR Rüsselheim sind die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg eine wesentliche Säule in der Notfallversorgung im Versorgungsgebiet 6 (Darmstadt). Aufgrund dieses Tatbestandes konnten die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg auch von den Ausgleichszahlungen im Herbst 2020 profitiert. Dies führte insgesamt zu einer deutlich besseren wirtschaftlichen Entwicklung als zunächst erwartet.

Eine stufenweise Rückkehr zum „Normalbetrieb“ war unter diesen Umständen fast unmöglich. Zudem konnte die Fachabteilung Orthopädie am Standort Jugenheim trotz erschwelter Bedingungen in der zweiten Jahreshälfte mehr elektive Leistungen erbringen, als im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 angenommen. Dies führt zu einer weiteren Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen und trägt somit auch maßgeblich zur Senkung des Defizits im Vergleich zum Planansatz bei. Am Standort Groß-Umstadt konnte sowohl in der Somatik als auch in der Psychiatrie die prognostizierten Fallzahlen leicht übertroffen werden, liegen aber weiterhin deutlich unter den Vorjahreswerten.

Auch im Bereich Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten aufgrund der ersten Welle verschobene Behandlungen nachgeholt werden und führen im Vergleich zum Planansatz zu höheren Erlösen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wirken sich zwei Komponenten erlössteigernd aus.

1. Aufgrund von erzielten Einigungen mit Kostenträgern konnte die Rückstellung für den Ausfall von Erlösen im Bereich der ANOA teilweise zurückgeführt werden.
2. Aufgrund eines aktiven Forderungsmanagement konnten eintreibbare Forderungen realisiert werden. Zudem wurden Altforderungen, bei denen durch den Schuldner Einrede in die Verjährung genommen wurde, niedergeschlagen und ausgebucht. Aus diesem Grund sinkt der benötigte Ansatz an Einzel- und Pauschalwertberichtigung.
3. Die Kreiskliniken erhielten zur Auszahlung eines Pandemie-Bonus an die Mitarbeiter einen Zuschuss in Höhe von T€ 308. Von der Gesamtsumme entfielen rd. 2/3 auf den Bund sowie rd. 1/3 auf das Land Hessen.

Alle drei Positionen gehen einher mit Positionen im Aufwand. So entstehen in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Punkte 1 und 2 im Bereich der periodenfremden Aufwendungen Mehrkosten. Die dritte Position wirkt sich in den Personalaufwendungen sowie für das in der Kreiskliniken GmbH angestellte Personal in den bezogenen Leistungen aus. Diese werden jedoch größtenteils durch Einsparungen in diesen Bereichen wieder kompensiert.

In Summe liegt der hochgerechnete Jahresfehlbetrag um rd. T€ 4.260 niedriger als in der Planannahme.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Budget KHEntgG (Somatik)	59.322.382,68 €	59.322.382,68 €	1%
Vereinbarter CM (CaseMix)	16.273	16.273	-1%
Vereinbarte Fallzahl	13.377	13.377	-1%
Vereinbarter CMI (CaseMix Index)	1,217	1,217	0%
Basisfallwert	3.664,56 €	3.532,67 €	4%
Budget BPfIV (Psychiatrie)	8.458.467,12 €	8.458.467,12 €	3%

\*) vereinbart, aber noch nicht genehmigt.

Leistungszahlen Somatik (Entlassung 1.1. – 31.12.2020)

<b>Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Stationäre Fälle / DRG's	11.451	13.382	-14%
CM [Bewertungsrelationen]	10.588	16.273	-35%
CMI	0,925	1,216	-24%
Verweildauer [d]	7,9	7,1	11%

Die Gesamtzahlen der somatischen Kliniken weisen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Leistungen aus. Ursächlich für den Rückgang der Fallzahlen sind im Wesentlichen die pandemiebedingten Effekte aufgrund der Freihaltung von Betten. Um dies zu gewährleisten wurden elektive Eingriffe größtenteils verschoben, bzw. konnten im Laufe des Wirtschaftsjahres nicht durchgeführt werden. Das Absinken der Bewertungsrelationen ist ebenfalls auf diesen Tatbestand zurück zu führen, da elektive Eingriffe häufig einen höheren Schweregrad haben. Zudem wurde der Anteil der Pflegepersonalkosten aus den DRG-Bewertungen herausgerechnet und das sogenannte aG-DRG-System eingeführt, da diese Kosten ab dem Wirtschaftsjahr 2020 über ein separates Pflegebudget mit den Kostenträgern verhandelt werden. Die anfallenden Pflegekosten am Bett sollen zu 100 % finanziert werden. Dies ist der erklärte Wille der Politik.

<b>Groß-Umstadt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Stationäre Fälle / DRG's	10.167	11.757	-14%
CM	7.608	11.250	-32%
CMI	0,748	0,957	-22%
Verweildauer	7,5	6,3	17%

<b>Jugendheim</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Stationäre Fälle / DRG's	1.284	1.625	-21%
CM	2.981	5.023	-41%
CMI	2,322	3,091	-25%
Verweildauer	11,5	12,7	-9%

#### Leistungszahlen Psychiatrie (Aufnahme und Entlassung 1.1. – 31.12.2020)

<b>Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Vollstationäre Fälle	901	1.032	-13%
Teilstationäre Fälle (Tagesklinik)	93	174	-47%
Pflegetage Psychiatrie	20.027	24.424	-18%
Pflegetage Psychiatrie (Tagesklinik)	2.548	5.288	-52%

Sowohl die vollstationäre Psychiatrie als auch die teilstationären Behandlungen weisen im Berichtsjahr eine geringere Anzahl als im Vorjahr aus. Auch in diesem Bereich wurden Betten aufgrund der anhaltenden Pandemie freigehalten.

## 2. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2020 T€ 148.065 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 15.237 (9,3 %) reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Absenkung von Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Forderungen gegenüber dem Krankenhausträger. Ca. 63 % der Bilanzsumme entfallen auf das Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf.

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	542	569	-5%
Sachanlagen	91.296	79.271	15%
Finanzanlagen	1.059	1.073	-1%

Der Zuwachs im Bereich der Sachanlagen liegt im Wesentlichen in den Kosten für den Bettenhausneubau am Standort Groß-Umstadt begründet.

## 3. Darstellung der Finanzlage

### A Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages i. H. v. T€ 123. Darin enthalten sind Ausgleichszahlungen durch den Landkreis in Höhe von T€ 6.805.

### B Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen.

Der hohe Betriebsmittelkredit und die Darlehen waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus finanziell weniger belastend, dies ändert sich jedoch bei ansteigenden Zinsen und engt die finanziellen Spielräume wieder ein.

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Kassenkredit		-7.905	-20.000	60%
Forderungen		48.954	60.580	-19%

Die Forderungen haben sich in den Positionen Forderungen aus Lieferung & Leistung (Mio. € -7,5), Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Mio. € -0,6) sowie Forderungen an den Krankenhausträger (Mio. € -3,5) im Vergleich zum Vorjahr gesenkt.

## C Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Darlehen		11.182	11.269	-1%

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden zur Deckung von Investiven Mitteln keine Darlehen aufgenommen. Die Absenkung des Betrages liegt in der Tilgung eines Kredits begründet.

## 4. Darstellung der Ertragslage

### A Erträge

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Erlöse aus Krankenhausleistungen				
Erl. aus tagesgleichen Pflegesätzen		6.665	8.086	-18%
Erl. aus vor- und nachstationäre Behandlung		381	500	-24%
Erl. aus Ausbildungszuschlag		1.282	1.320	-3%
Ausgleichbeträge nach BPfIV/KHEntG		2.519	-595	>100%
DRG Systemzuschlag/Zuschläge n. d. GMG		951	1.125	-15%
Erl. aus DRG-Fallpauschalen		39.657	57.546	-31%
Erl. aus Pflegebudget		12.746	0	
Erl. aus anderen Entgelten		921	1.822	-49%
Ausgleichszahlungen (Covid-19)		13.261	0	
Erlöse aus Wahlleistungen		758	976	-28%
Erlöse aus ambulanten Leistungen		1.891	1.955	-3%
Nutzungsentgelte der Ärzte		785	989	-21%

Die Erträge im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus stationären und teilstationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit. Diese sinken aufgrund geringerer Belegungszahlen, die auf die anhaltende Pandemie zurück zu führen sind.

Die Erlöse aus vor- und nachstationären Behandlungen reduzieren sich ebenfalls aufgrund des pandemiebedingten gesunkenen Patientenaufkommens.

Die Berechnungsgrundlage für den benötigten Kostenausgleich für die Ausbildungsstätte wurde geändert. Als neue Grundlage dienen nicht mehr die entstehenden Kosten der Ausbildungsstätte, sondern es wird nach tatsächlichen Schülerzahlen pauschal vergütet. Die Umstellung auf die neue Systematik beginnt mit den Schülern, die im zweiten Halbjahr 2020 ihre Ausbildung begonnen haben und erfolgt schrittweise innerhalb der nächsten drei Jahre.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach Bundespflegesatzverordnung und Krankenhaus-Entgelt-Gesetz wirkt sich im Wesentlichen die aus den Erlösausgleichen berechnete Nachforderungen für Pflegepersonalkosten im Rahmen des Pflegebudgets aus.

Unter dem Punkt DRG-Systemzuschlag sind die gesetzlich vorgeschriebenen und in Rechnung gestellten Zuschläge (z.B. Qualitätssicherung; Versorgungszuschlag; etc.) verbucht. Wie im Vorjahr konnte für das Wirtschaftsjahr 2020 wieder ein Hygienezuschlag vereinbart werden. Zudem sind in dieser Position Zuschläge für Schutzkleidung sowie der Testungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie enthalten. Zuschläge zur Förderung der Pflege entfallen, da diese im Rahmen der Berechnung des separat zu vereinbarem Pflegebudgets enthalten sind.

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen fallen im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür sind geringere Leistungszahlen, auf die bereits unter Punkt 1 ausführlich eingegangen wurde. Zudem wirkt sich die Herauslösung der Pflegekosten aus den DRG mindernd auf die Fallschwere aus und führt in diesem Bereich zu einem Erlösrückgang.

Diese Herauslösung der Pflegekosten wird durch ein separates Pflegebudget wieder kompensiert, das erstmalig in der Position Erlöse aus Die übersteigenden tatsächlichen Pflegepersonalkosten wurden im Rahmen der Erlösausgleiche berechnet und dem Punkt Ausgleichsbeträge zugeordnet.

Die Erlöse aus anderen Entgelten beinhalten im Wesentlichen die vom Land Hessen erhaltenen Zulagen für die Freihaltung von Betten in Form einer Ausgleichszahlung. Darüberhinaus werden bundeseinheitliche Entgelte (E2), individuelle Entgelte (E3) sowie sonstige extrabudgetäre Einnahmen ausgewiesen. Gegenläufig wirkten sich in dieser Position ebenfalls die Neuregelung zur Trennung des Pflegebudgets aus sowie die stationären Behandlungen im Rahmen der konservativen Orthopädie (ANOA), die aufgrund von Ablehnung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zurückgefahren wurden.

## B Personalkosten

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Ärztlicher Dienst	1.492	1.546	-3%
Pflegedienst	4.287	4.684	-8%
Medizinisch-technischer Dienst	660	863	-24%
Funktionsdienst	1.287	1.273	1%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	515	497	4%
Technischer Dienst	158	156	1%
Verwaltungsdienst	738	1.117	-34%
Sonderdienst und sonst. Personal	99	142	-30%
Nicht zurechenbare Personalkosten	29	63	-54%
<b>Gesamt</b>	<b>9.265</b>	<b>10.341</b>	<b>-10%</b>

Ausscheidende Mitarbeiter werden, bis auf die Betriebsleitung, nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH) angestellt.

Steigerungen können entstehen durch die stichtagsbezogene Anpassung von Rückstellungen für Mehrarbeit, Altersteilzeit, Urlaub, etc., sowie der tariflichen Lohnsteigerungen im Geschäftsjahr.

Die letztjährige Steigerung im Bereich des Verwaltungsdienstes, die in der Erhöhung des Ansatzes für die Rückstellung für Pensionen (Anpassung des Rententrends von 1 % auf 2 %) begründet war, fiel in diesem Jahr nicht an und dementsprechend sanken die Personalkosten im Verwaltungsdienst.

Im Bereich Sonderdienst wirkt sich ein längerfristig krankheitsbedingter Ausfall eines Mitgliedes des Betriebsrates kostensenkend aus.

Bei den nicht zurechenbaren Personalkosten handelt es sich um die Zahlung der Unfallversicherung für die Mitarbeiter. Die im letzten Jahresabschluss entstandenen Differenzen aus der Schnittstelle zwischen Personalbuchhaltung und Finanzbuchhaltung konnten im Laufe des Jahres geklärt und die hierfür gebildete Rückstellung aufgelöst werden.

## C Sachkosten

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	
<b>Materialaufwand /Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>				
	Lebensmittel	27	2	>100%
	Medizinischer Bedarf	9.470	7.974	19%
	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.493	1.555	-4%
	Wirtschaftsbedarf	313	324	-3%
		<b>11.303</b>	<b>9.855</b>	15%
<b>Materialaufwand / bezogene Leistungen</b>				
	Bez. Catering/Lebensmittelversorgung	1.959	2.090	-6%
	Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile	1.870	2.156	-13%
	Personaldienstleistungen Kreiskliniken GmbH	46.647	43.232	8%
	Personaldienstleistungen Dienstleistungs- GmbH	7.601	7.132	7%
	Sonstige bezogene Leistungen	1.212	1.310	-7%
		<b>59.289</b>	<b>55.920</b>	6%
	<b>Summe</b>	<b>70.592</b>	<b>65.775</b>	7%

Die Steigerung der Kosten für Lebensmittel (im Wesentlichen Sondennahrung, Trinknahrung & Babynahrung) liegt in einer geänderten Zuordnung des neuen Logistikdienstleisters begründet. Diese Artikel waren beim alten Logistiker der Position Medizinischer Bedarf zugeordnet.

Der Anstieg des Materialaufwandes im medizinischen Bedarf ist auf die Pandemie zurück zu führen. Ein starker Anstieg der Einkaufspreise und ein erhöhter Verbrauch für die persönliche Schutzkleidung, sowie die Einrichtung eines Pandemielagers zur Bevorratung, um bei weiteren Pandemieausbrüchen ausgerüstet zu sein, begründen den starken Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich.

Aufgrund der milden Temperaturen sanken im Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe im Wirtschaftsjahr 2020 die Verbrauchswerte im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund von geringer Belegung im Berichtsjahr fielen auch weniger Anforderungen im Bereich der Speiseversorgung an.

Die Inanspruchnahme von fremden Instituten und ärztlichen Konsilleistungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls aufgrund von geringerer pandemiebedingter Leistungszahlen.

Bei den Aufwendungen für Personaldienstleistungen der Kreiskliniken GmbH sowie der Dienstleistungs GmbH wirken sich im Wesentlichen die Personalkosten der beschäftigten Mitarbeiter der jeweiligen GmbH aus. Hier kam es im Rahmen der allgemeinen Leistungsausweitung, der Nachbesetzung von ausgeschiedenem Personal aus dem Eigenbetrieb sowie Tarifsteigerung zu höheren Kosten. Im Bereich der Kreiskliniken GmbH ist aufgrund der Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung (PpUGV) ein höherer Bedarf an Pflegepersonal vorzuhalten, die überwiegend durch teure Leiharbeitnehmer kompensiert werden muss.

In den sonstigen bezogenen Leistungen kam es im Bereich der Wäschereinigung sowie von günstigeren Konditionen des neuen Logistikdienstleisters zu Einsparungen.

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
		T€	T€	
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
	Aufwendungen Verwaltungsbedarf	2.172	2.353	-8%
	Instandhaltung/Instandsetzung/Wartung	1.809	1.567	15%
	Abgaben, Gebühren, Versicherungen	1.141	1.013	13%
	Mieten und Pachten	564	557	1%
	Übrige betriebliche Aufwendungen	2.210	813	>100%
	Kooperation Krankenpflegeschule	1.294	1.267	2%
	Periodenfremde Aufwendungen	3.288	545	>100%
	<b>Summe</b>	<b>12.478</b>	<b>8.115</b>	<b>54%</b>
<b>Zinsaufwand</b>				
	Zinsen für Betriebsmittelkredite und Darlehen	355	368	4%
	Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0%
	<b>Summe</b>	<b>355</b>	<b>368</b>	<b>4%</b>

Die Kosteneinsparungen im Bereich Verwaltung resultieren überwiegend aus einer geringeren Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, geringerer Ausgaben im Bereich Marketing sowie der Reduzierung von Reisekosten aufgrund der Ausweitung des eigenen Fuhrparks.

Aufgrund der veralteten Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt fallen deutlich höhere Aufwendungen für Instandhaltungen an.

Aufwendungen für Abgaben und Gebühren fallen aufgrund steigender Beiträge für die Haftpflichtversicherung höher aus als im Vorjahr.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen ist der Wertberichtigungsbedarf aufgrund von Budgetrisiken in Höhe von T€ 1.854 enthalten. Diese wurde gebildet, da über die neu strukturierte Krankenhausfinanzierung inklusive der Herauslösung des Pflegebudgets bislang keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die periodenfremden Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.743 an. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aufgrund von Niederschlagungen von Forderungen, für die keine Aussicht auf Realisierung besteht (T€ 1.321). Dem stehen Absenkungen im Bereich der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (T€ 537) gegenüber.

Im Bereich der Psychiatrie konnte eine Vereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2016 erreicht werden. Die Vereinbarung fiel in Summe geringer aus, als die errechnete Ausgleichsforderung. Hieraus gab sich ein Ergebniseffekt von T€ 187.

Für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Neubaus wurden eine Rückstellung (T€ 266) gebildet. Für nachträglich abgerechnete Leistungen in den Bereichen Beratung und Inanspruchnahme medizinischer Fremdleistungen/Konsile fielen nachträgliche Kosten in Höhe von T€ 136 an.

In den Baukosten des Bettenhausneubaus waren fälschlicherweise Kosten für die Haftpflichtversicherung in den Anlagen im Bau aktiviert (T€ 178) worden. Diese Kosten stellen jedoch keine Herstellungskosten dar, sondern sind als laufende Kosten zu behandeln. Die Korrektur erfolgte im laufenden Geschäftsjahr.

Aufgrund einer Straßensanierung am Standort Jugendheim wurde nachträglich ein Bescheid über eine Kostenbeteiligung (T€ 97) erlassen, der im Wirtschaftsjahr 2020 beglichen wurde.

## D Jahresergebnis

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresfehlbetrag	-123	-6	>-100%

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 6.805 (Vorjahr T€ 8.702) auf T€ -123 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 6.928 erwirtschaftet.

Der ausgewiesene Verlust i. H. v. T€ 123 stellt den in der beihilferechtlichen Ausgleichbilanz errechneten Fehlbetrag aus den anderen Aufgaben (keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse / Plastische Chirurgie → nicht medizinisch indiziert) dar. Der entstandene Fehlbetrag wird mit der in den Vorjahren gebildeten Verlustausgleichsrücklage verrechnet. Die Betriebsleitung folgt damit einer Empfehlung aus dem Prüfungsvermerk der Innenrevision des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 03.08.2016.

## 5. Ergänzende Darstellungen

### A Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	VK	VK	
Ärztlicher Dienst	7,9	8,4	-6%
Pflegedienst	60,5	68,1	-11%
Medizinisch-technischer Dienst	10,3	13,4	-23%
Funktionsdienst	15,1	16,4	-8%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8,1	7,9	3%
Technischer Dienst	2,0	2,0	0%
Verwaltungsdienst	5,8	6,7	-13%
Sonderdienst und sonst. Personal	1,2	1,9	-37%
<b>Gesamt</b>	<b>110,9</b>	<b>124,8</b>	<b>-11%</b>

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr lediglich um 6,9 Vollkräfte erhöht.

<b>VK</b>	<b>2020</b>				<b>2019</b>			
	<b>Eigenbetrieb</b>	<b>K-GmbH</b>	<b>D-GmbH</b>	<b>Summe</b>	<b>Eigenbetrieb</b>	<b>K-GmbH</b>	<b>D-GmbH</b>	<b>Summe</b>
Ärztlicher Dienst	7,9	137,7		145,6	8,4	133,7		142,1
Pflegedienst	60,5	238,4		298,9	68,1	229,4		297,5
Med.-techn. Dienst	10,3	120,8		131,1	13,4	112,7		126,1
Funktionsdienst	15,1	36,2		51,3	16,4	36,4		52,8
Wirt.-& Vers Dienst	8,1		98,7	106,8	7,9		100,0	107,9
Technischer Dienst	2,0		9,6	11,6	2,0		9,1	11,1
Verwaltungsdienst	5,8		45,0	50,8	6,7		44,3	51,0
Sonderdienst	1,2	1,0		2,2	1,9	1,0		2,9
<b>Personal gesamt</b>	<b>110,9</b>	<b>534,1</b>	<b>153,3</b>	<b>798,3</b>	<b>124,8</b>	<b>513,2</b>	<b>153,4</b>	<b>791,4</b>

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2020 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€/VK</b>	<b>T€/VK</b>	
Ärztlicher Dienst	188,9	184,0	3%
Pflegedienst	70,9	68,8	3%
Medizinisch-technischer Dienst	64,1	64,4	0%
Funktionsdienst	85,2	77,6	10%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	63,6	62,9	1%
Technischer Dienst	79,0	78,0	1%
Verwaltungsdienst	127,2	166,7	-24%
Sonderdienst und sonst. Personal	82,5	74,7	-10%

Im Bereich des Verwaltungsdienstes schlägt sich im Wirtschaftsjahr 2020 nicht die Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wie im Vorjahr nieder (siehe Erläuterung zu 4B Personalkosten). Aus diesem Grund sinkt der Wert im Vergleich zum Vorjahr.

## B Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen, mittels einer monatlichen Ergebnishochrechnung, sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte im Vergleich zum aufgestellten Wirtschaftsplan. Im investiven Bereich werden die gebuchten Ausgaben in einem separaten Report monatlich gemeldet und mit den bereitgestellten Mitteln des Vermögensplans abgeglichen. Weiterhin sind die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Mitglied im Clinotel-Verbund. Über diesen Verbund liegen ebenfalls Vergleichswerte im Verbund vor, die zur Steuerung herangezogen werden.

Ebenso werden mit einzelnen Chefärzten Zielvereinbarungen zu wesentlichen Kennzahlen ihrer Abteilungen getroffen.

Die kontinuierliche Entwicklung des Berichts- und Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

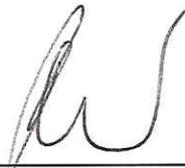
Ebenso sind ausgewählte Investitionen in bestehenden Fachabteilungen weiterhin im Fokus, um das medizinische Spektrum zu erweitern, die Klinikstandorte zu sichern und den Versorgungsauftrag auch zukünftig sicherzustellen. Ein großer Baustein ist hier der laufende Bettenhausneubau und der noch zu erstellende Maßnahmenplan zur weiteren zukünftigen Entwicklung des Klinikstandortes Groß-Umstadt.

Eine große Aufgabe werden auch die erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes in den nächsten beiden Jahren sein, die aufgrund der hohen Förderung seitens des Bundes und des Landes auch eine große Chance für die Kliniken bieten, um auf dem Gebiet der Digitalisierung einen großen Schritt nach vorne zu gehen.

Groß-Umstadt, den 31.03.2021



Christoph Dahmen  
Betriebsleiter



Pelin Meyer  
Betriebsleiterin

## 6. Prognosebericht

### A Risiken

Die Pandemie hat deutlich gezeigt, dass ein großes Risiko die fehlenden Fachkräfte sowohl im ärztlichen als auch pflegerischen Bereich ist. Hiervon ist es abhängig, wieviele Betten zur Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen. Alleine die Vorhaltung von Betten nützt wenig. Immer wieder hat man in den zurückliegenden Monaten gesehen, dass physisch genügend Betten insbesondere im Intensivbereich zur Verfügung stehen. Einige dieser Intensivbetten konnten in Kliniken jedoch nicht betrieben werden, da das erforderliche Personal hierfür gefehlt hat.

Weiterhin sind die immer noch fehlenden Mittel für notwendige Investitionen ein Risikofaktor. Dies führt wiederholt dazu, Krankenhauserlöse teilweise für Investitionen zu nutzen. Diese stehen dann nicht mehr für die erforderliche Patientenversorgung zur Verfügung.

Diese beiden Kernpunkte müssen aus Sicht der Betriebsleitung von der Politik zügig gelöst werden, um eine gute Gesundheitsversorgung langfristig zu sichern. Gesundheit ist kein Wirtschaftsgut mit dem Ziel der Gewinnmaximierung. Die Pandemie hat hier einiges zu Tage getragen.

Gegenwärtig sind die genannten Punkte nicht bestandsgefährdend. Längerfristig kann dies jedoch der Fall sein, insbesondere dann, wenn nach der Pandemie aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel weitere Einsparungen erfolgen müssen. Im Gesundheitssektor ist dies unserer Einschätzung nach ohne einen deutlichen Abbau des Gesundheitsangebots nicht möglich.

### B Hinweise auf die künftige Entwicklung

Die Prognose für das kommende Jahr hängt im Wesentlichen davon ab, wie schnell es uns gelingt, mit geeigneten Maßnahmen die Auswirkungen der Pandemie einzuschränken. Ohne Covid-19 Einflüsse geht die Betriebsleitung davon aus, mit der Nachbesetzung der Chefposition in der Gynäkologie im April 2020 und der Altersnachfolge in der Inneren Medizin I im April 2021 neue Akzente im medizinischen Angebot setzen zu können.

Weiterhin muss seitens der Betriebsleitung ein großes Augenmerk auf die Wiederinbetriebnahme der Geriatrie gelegt werden, die während der andauernden Pandemie bereits über sieben Monate für Patienten von außen vom Netz ist. Diese Versorgung muss schrittweise wieder sichergestellt werden. Abhängig ist dies von der weiteren Pandemieentwicklung, da aufgrund der über 50 Jahre alten Baustruktur die Covid-Isolierstation ausschließlich auf der geriatrischen Station mit den durchgängig 2-Bettzimmern und den im Zimmer liegenden Nasszellen umgesetzt werden konnte, wie es auch der hauseigene Pandemieplan vorsieht. Für die geriatrische Abteilung waren die zurückliegenden Monate sehr schmerzlich, da sie nur sehr eingeschränkt eine adäquate Patientenversorgung anbieten konnten.

Bei Erträgen in Höhe von rd. Mio. € 90 und Aufwendungen von Mio. € 97 wird mit einem Verlust von Mio. € 7 geplant.



## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb erfüllt mit seinen Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugenheim die Aufgaben der regionalen und überregionalen Versorgung und ist im Krankenhausplan des Landes aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 sowie des auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetzes Hessen (HKHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 1. Juli 2016. Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Planbetten:

	Planbetten
<u>Kreisklinik Groß-Umstadt</u>	
Innere Medizin	99
Geriatric	46
Chirurgie	66
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	24
HNO	3
Intensivmedizin	16
Psychiatrie	72
	326
<u>Kreisklinik Jugenheim</u>	
Orthopädie	80
Akute und Postakute Intensivmedizin	18
	98
	424
<u>Tagesklinische Plätze</u>	
Geriatric	12
Psychiatrie	23

Die Fachabteilung HNO ist eine Belegabteilung.



## Personaleinsatz

Die Zahl der beschäftigten Vollkräfte veränderte sich wie folgt, wobei Teilzeitbeschäftigte in Vollkräfte umgerechnet wurden:

	2020	2019	Veränderung Vollkräfte	
Ärztlicher Dienst	7,9	8,4	-	0,5
Pflegedienst	60,5	68,1	-	7,6
Medizinisch-technischer Dienst	10,3	13,4	-	3,1
Funktionsdienst	15,1	16,4	-	1,3
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8,1	7,9		0,2
Technischer Dienst	2,0	2,0		0,0
Verwaltungsdienst	5,8	6,7	-	0,9
Sonderdienst und sonstiges Personal	1,2	1,9	-	0,7
	110,9	124,8	-	13,9

## 2. Fünfjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	T€	86.260,9	77.341,8	75.673,0	73.770,0	71.003,3
Case-Mix-Punkte		10.588	16.273	16.289	16.560	16.071
Personalaufwandsquote	%	10,7	13,3	13,7	15,4	16,5
Vollkräfte	Anzahl	110,9	124,8	135,6	146,2	155,8
Personalaufwand je Vollkraft	T€	83,5	83,1	77,3	78,5	76,0
Materialaufwandsquote	%	81,2	84,5	79,6	79,7	771,0
Betriebsergebnis	T€	- 4.119,0	- 7.498,4	- 4.769,2	- 5.082,9	- 3.488,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	202,1	-4,8	-5,1	5,9	0,0
Fördermittelergebnis	T€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	T€	- 334,8	- 356,5	- 311,2	- 309,9	- 703,4
Neutrales Ergebnis	T€	4.532,5	7.844,3	5.054,5	5.399,5	4.198,6
Jahresergebnis	T€	- 123,4	- 5,8	- 20,8	0,8	6,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	8.890,8	- 742,1	4.476,4	- 3.491,9	k. A.
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	144.555,3	159.792,4	137.181,5	100.975,6	95.199,2
Anlagendeckung	%	120,5	144,5	135,1	97,3	87,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	25,2	29,7	33,4	36,7	40,0
Eigenkapitalquote I	%	20,0	18,2	16,3	22,2	6,0
Eigenkapitalquote II	%	33,6	30,8	31,7	45,0	32,6
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	22,6	26,8	26,3	29,4	33,3

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

### 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 123,4 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 5,8) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 117,6 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Betriebliche Erträge	86.951,3	77.885,1	76.425,0	74.492,2	71.578,9
Betriebliche Aufwendungen	91.070,3	85.383,5	81.194,2	79.575,1	75.067,2
Betriebsergebnis	- 4.119,0	- 7.498,4	- 4.769,2	- 5.082,9	- 3.488,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	202,1	- 4,8	5,1	5,9	0,0
Fördermittelergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	- 334,8	- 356,5	- 311,2	- 309,9	- 703,4
Neutrales Ergebnis	4.532,5	7.844,3	5.054,5	5.399,5	4.198,6
Jahresergebnis	- 123,4	- 5,8	- 20,8	0,8	6,9

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	86.260,9	99,2	77.341,8	99,3	8.919,1	11,5
Betriebskostenzuschüsse	0,8	0,0	3,0	0,0	- 2,2	73,3
Sonstige betriebliche Erträge	689,6	0,8	540,3	0,7	149,3	27,6
Betriebliche Erträge	86.951,3	100,0	77.885,1	100,0	9.066,2	11,6
Personalaufwand	9.265,0	10,7	10.376,0	13,3	- 1111,0	10,7
Materialaufwand	70.592,2	81,2	65.774,8	84,5	4.817,4	7,3
Planmäßige Abschreibungen auf nicht geförderte oder nicht bezuschusste Vermögensgegenstände	2.015,5	2,3	2.043,3	2,6	- 27,8	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	9.197,6	10,6	7.189,4	9,2	2.008,2	27,9
Betriebliche Aufwendungen	91.070,3	104,8	85.383,5	109,6	5.686,8	6,7
Betriebsergebnis	- 4.119,0	4,8	- 7.498,4	9,6	3.379,4	45,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	202,1		- 4,8		206,9	
Fördermittelergebnis	0,0		0,0		,0	
Finanzergebnis	- 334,8		- 356,5		21,7	
Neutrales Ergebnis	4.532,5		7.844,3		- 3.311,8	
Jahresergebnis	- 123,4		- 5,8		- 117,6	



Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen)	78.667,1	69.400,5	9.266,6
Erlöse aus Wahlleistungen	758,4	975,9	– 217,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.890,8	1.954,7	– 63,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	785,4	988,6	– 203,2
Sonstige Erlöse	4.159,2	4.022,1	137,1
	<u>86.260,9</u>	<u>77.341,8</u>	<u>8.919,1</u>

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Behandlungsentgelte</u>			
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	39.657,3	57.546,4	– 17.889,1
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen/PEPP	6.665,0	8.085,8	– 1.420,8
Erlöse aus Pflegebudget	12.746,0	0,0	12.746,0
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	381,2	500,4	– 119,2
Erlöse aus anderen Entgelten	14.800,4	1.822,1	12.978,3
	<u>74.249,9</u>	<u>67.954,7</u>	<u>6.295,2</u>
Ausgleichsbeträge	2.519,0	359,4	2.159,6
Erlöse aus Ausbildungszuschlägen oder Ausbildungskostenumlage	1.281,7	1.319,9	– 38,2
Sonstige Zuschläge	951,4	170,2	781,2
	<u>4.752,1</u>	<u>1.849,5</u>	<u>2.902,6</u>
	<u>79.002,0</u>	<u>69.804,2</u>	<u>9.197,8</u>
Bestandsveränderungen	– 334,9	– 403,7	68,8
	<u>78.667,1</u>	<u>69.400,5</u>	<u>9.266,6</u>

Unter den Erlösen aus Krankenhausleistungen werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Gliederungsvorschriften der KHBV separat ausgewiesenen Bestandsveränderungen aus sogenannten Überliegern erfasst. Dabei handelt es sich um Patienten, deren Behandlung im Geschäftsjahr 2020 begonnen wurde, deren Entlassung jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war.

Insgesamt ist der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 13,3 % im Wesentlichen auf die Überkompensation der Erlösausfälle durch die Corona-Freihaltepauschale zurückzuführen.

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen reduzierten sich um T€ 17.889,1 zum einen auf Grund der erstmaligen Herauslösung der Pflegekosten aus den DRG. Darüber hinaus wirkte sich das Freihalten von Betten auf Grund der Corona-Pandemie und die damit verbundene deutlich geringere Anzahl an Case-Mix-Punkten erlösmindernd aus (10.588 gegenüber 16.273 im Vorjahr).

Die Erlöse aus Pflegebudget werden erstmalig ausgewiesen und enthalten die aus den DRG herausgelösten Pflegekosten.

Der starke Anstieg der Erlöse aus anderen Entgelten ist maßgeblich auf die Ausgleichszahlungen für das Freihalten von Betten in Höhe von T€ 13.261 zurückzuführen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Einbettzimmer	176,7	250,3	– 73,6
Zweibettzimmer	185,4	235,2	– 49,8
Telefon	10,6	9,5	1,1
Begleitperson	40,3	52,2	– 11,9
Wahlarztleistungen	343,7	425,3	– 81,6
Sonstige	1,7	3,4	– 1,7
	<u>758,4</u>	<u>975,9</u>	<u>– 217,5</u>

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses betreffen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Ambulantes Operieren	599,7	706,7	– 107,0
Notfallbehandlungen	205,1	224,4	– 19,3
Physikalische Therapie	151,9	92,1	59,8
Psychiatrische Institutsambulanz	798,0	778,3	19,7
Ambulante Wahlarztleistungen	77,1	96,8	– 19,7
Sonstige	59,0	56,4	2,6
	<u>1.890,8</u>	<u>1.954,7</u>	<u>– 63,9</u>

Die Nutzungsentgelte der Ärzte betreffen die von Ärzten im Rahmen ihrer privaten Liquidation an das Krankenhaus abzuführenden Entgelte.

Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Erträge aus Personalgestellung (T€ 1.667,2), Erträge Notarzwagen (T€ 1.862,9) sowie Erträge aus Mieten und Pachten (T€ 508,5).

Die um neutrale Erträge bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Kostenerstattungen bei MDK-Prüfungen und übrige Erstattungen	202,8	325,2	- 122,4
Skonti, Boni, Rückvergütungen	176,3	212,2	- 35,9
Übrige betriebliche Erträge	310,5	2,9	307,6
	<u>689,6</u>	<u>540,3</u>	<u>149,3</u>

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	7.300,2	7.797,6	- 497,4
Soziale Abgaben	1.216,9	1.369,7	- 152,8
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	747,9	1.208,7	- 460,8
	<u>9.265,0</u>	<u>10.376,0</u>	<u>- 1.111,0</u>

Bei einem Personaleinsatz von 110,9 (Vorjahr: 124,8) Vollkräften beträgt die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr 10,7 % (Vorjahr: 13,3 %).

Der Rückgang des Personalaufwands resultiert aus einem um 13,9 Vollkräfte gesunkenen Personaleinsatz. Gegenläufig wirkten sich die Tarifsteigerungen des Berichtsjahres aus.

Der Personalaufwand nach Dienstarten stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung Aufwand Gesamt T€
	Aufwand Gesamt T€	Aufwand je Vollkraft T€	Aufwand Gesamt T€	Aufwand je Vollkraft T€	
Ärztlicher Dienst	1.491,9	188,8	1.545,7	184,0	- 53,8
Pflegedienst	4.287,2	70,9	4.684,5	68,8	- 397,3
Medizinisch-technischer Dienst	660,2	64,1	863,6	64,4	- 203,4
Funktionsdienst	1.286,7	85,2	1.272,7	77,6	14,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	514,8	63,6	496,4	62,8	18,4
Technischer Dienst	157,5	78,8	156,0	78,0	1,5
Verwaltungsdienst	738,4	127,3	1.117,3	166,8	- 378,9
Sonderdienste und sonstiges Personal	99,3	82,8	142,5	75,0	- 43,2
Nicht zurechenbare Personalkosten	29,0		97,3		- 68,3
	<u>9.265,0</u>		<u>10.376,0</u>		<u>- 1.111,0</u>

Der deutliche Rückgang im Verwaltungsdienst resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen im Vorjahr, die unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen wurden und aus der Anpassung des Rententrends resultierten.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Medizinischer Bedarf	9.469,7	7.974,1	1.495,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.493,0	1.555,6	– 62,6
Materialaufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	313,4	323,7	– 10,3
Lebensmittel	26,6	1,8	24,8
	<u>11.302,7</u>	<u>9.855,2</u>	<u>1.447,5</u>
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
Kosten der K-GmbH			
Ärzte	19.947,9	18.730,7	1.217,2
Pflegedienst	15.690,4	14.603,3	1.087,1
Medizinisch-technischer Dienst	7.129,9	6.351,2	778,7
Funktionsdienst	2.433,3	2.288,3	145,0
Kosten Verwaltung K-GmbH	1.382,2	1.194,9	187,3
Sonderdienst	63,9	63,6	0,3
Kosten der D-GmbH			
Kosten Verwaltung D-GmbH	3.300,0	2.904,0	396,0
Gebäudereinigung	1.584,9	1.579,4	5,5
Kosten Medizintechnik	991,3	1.015,6	– 24,3
Kosten Technik	840,0	780,0	60,0
Kosten Patientenservice	798,0	768,0	30,0
Arbeitssicherheit	86,4	85,3	1,1
Speisenversorgung	1.959,1	2.089,6	– 130,5
Untersuchungen in fremden Instituten	1.663,5	1.850,6	– 187,1
Wäschereinigung	662,0	722,4	– 60,4
Logistische Dienstleistungen	104,0	89,0	15,0
Kosten der Krankentransporte	93,1	144,5	– 51,4
Konsiliaruntersuchungen	44,8	98,4	– 53,6
Schädlingsbekämpfung	44,7	51,3	– 6,6
Andere bezogene Leistungen	470,1	509,5	– 39,4
	<u>59.289,5</u>	<u>55.919,6</u>	<u>3.369,9</u>
	<u>70.592,2</u>	<u>65.774,8</u>	<u>4.817,4</u>

Die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Dienstleistungs GmbH und der Kreiskliniken GmbH sind im Wesentlichen auf die Erweiterung des medizinischen Spektrums, allgemeine Leistungsausweitung, Nachbesetzung von aus dem Eigenbetrieb ausgeschiedenen Personal sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Unter den Aufwendungen des medizinischen Bedarfs sind erfasst:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Narkose- und sonstiger OP-Bedarf	4.115,0	1.652,9	2.462,1
Implantate	1.820,8	2.123,0	– 302,2
Arzneimittel	1.450,0	1.566,5	– 116,5
Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial	546,0	1.683,7	– 1.137,7
Blut, Blutkonserven und Blutplasma	447,8	284,6	163,2
Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel	220,1	252,8	– 32,7
Laborbedarf	194,3	23,0	171,3
Apothekenbedarf, Desinfektionsmaterial	95,7	27,2	68,5
Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin	71,8	119,4	– 47,6
Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	36,9	50,5	– 13,6
Bedarf der physikalischen Therapie	2,7	2,1	0,6
Sonstiger medizinischer Bedarf	468,6	188,4	280,2
	<u>9.469,7</u>	<u>7.974,1</u>	<u>1.495,6</u>

Der Anstieg des medizinischen Bedarfs um T€ 1.495,6 ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Innerhalb des medizinischen Bedarfs kam es zu einer überarbeiteten Zuordnung von Materialien zu den einzelnen Positionen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Narkose- und sonstiger OP-Bedarf sowie Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	2.172,3	2.353,4	– 181,1
Instandhaltungsaufwendungen	1.808,8	1.567,0	241,8
Kooperation Krankenpflegeschule	1.294,0	1.266,5	27,5
Versicherungen	1.004,7	898,5	106,2
Mieten und Pachten	563,8	557,3	6,5
Fort- und Weiterbildungskosten	292,8	357,1	– 64,3
Abgaben, Gebühren	135,9	114,4	21,5
Steuern	8,4	7,1	1,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.916,9	68,1	1.848,8
	<u>9.197,6</u>	<u>7.189,4</u>	<u>2.008,2</u>

Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus einer Wertberichtigung auf Grund von Budgetrisiken in Höhe von T€ 1.853,7.

Unter den Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs sind zusammengefasst:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
EDV-Aufwand	832,9	869,6	- 36,7
Prüfungs-, Beratungs-, Gerichts- und Anwaltskosten	448,9	537,3	- 88,4
Repräsentationsaufwand/Marketing	234,4	324,1	- 89,7
Beiträge, Gebühren	216,0	169,5	46,5
Büromaterial, Drucksachen	135,8	119,4	16,4
Fernsprech- und Rundfunkgebühren	121,6	120,4	1,2
Porto, Bankgebühren	62,1	46,8	15,3
Reisekosten	22,5	47,3	- 24,8
Bücher, Zeitschriften	11,9	12,0	- 0,1
Sonstiger Verwaltungsaufwand	86,2	107,0	- 20,8
	<u>2.172,3</u>	<u>2.353,4</u>	<u>- 181,1</u>

Der Rückgang des Verwaltungsbedarfs ist im Wesentlichen auf geringere Beratungsleistungen und Einsparungen im Marketing zurückzuführen.

Von den Instandhaltungsaufwendungen entfallen auf:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Gebäude und Außenanlagen	841,5	518,3	323,2
Technische Anlagen	542,1	653,2	- 111,1
Einrichtungen und Ausstattungen	329,5	296,1	33,4
Medizinische Anlagen, Apparate und Geräte	76,2	90,8	- 14,6
Sonstige Instandhaltung	19,5	8,6	10,9
	<u>1.808,8</u>	<u>1.567,0</u>	<u>241,8</u>

Auf Grund notwendiger Reparaturarbeiten an der veralteten Gebäudestruktur und deren Ausstattung am Standort Groß-Umstadt stiegen die Kosten für Instandhaltungen, obwohl nur noch unerlässliche Arbeiten durchgeführt werden.

Das Fördermittelergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	1.805,6	13.563,8	- 11.758,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.969,2	1.999,0	- 29,8
	<u>3.774,8</u>	<u>15.562,8</u>	<u>- 11.788,0</u>
Aufwendungen aus der Zuführung von Zuweisungen und Zuschüssen zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.506,0	13.367,6	- 11.861,6
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	1.969,2	1.909,3	59,9
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	299,6	285,9	13,7
	<u>3.774,8</u>	<u>15.562,8</u>	<u>- 11.788,0</u>
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Zinserträge</u>			
Zinsen aus Finanzanlagen	20,4	27,6	- 7,2
	<u>20,4</u>	<u>27,6</u>	<u>- 7,2</u>
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,0	15,9	- 15,9
Darlehenszinsen	355,2	368,2	- 13,0
	<u>355,2</u>	<u>384,1</u>	<u>- 28,9</u>
	<u>- 334,8</u>	<u>- 356,5</u>	<u>21,7</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes	6.805,2	8.701,5	– 1.896,3
Herabsetzung von Wertberichtigungen	536,6	0,0	536,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77,4	0,0	77,4
Nachberechnungen für Vorjahre	13,7	9,7	4,0
Erträge aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen	0,4	0,4	0,0
Sonstige periodenfremde Erträge	387,7	65,6	322,1
	<u>7.821,0</u>	<u>8.777,2</u>	<u>– 956,2</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Abschreibungen und Ausbuchungen von Forderungen	1.320,7	44,0	1.276,7
Nachberechnungen für Vorjahre	1.173,1	261,6	911,5
Periodenfremde Aufwendungen	791,0	214,2	576,8
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3,7	0,0	3,7
Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0,0	388,1	– 388,1
Ausgleichsbeträge für Vorjahre	0,0	25,0	– 25,0
	<u>3.288,5</u>	<u>932,9</u>	<u>2.355,6</u>
	<u>4.532,5</u>	<u>7.844,3</u>	<u>– 3.311,8</u>

Die Ausgleichzahlung auf Grund des Betrauungsaktes betrifft die Übernahme von Verlusten aus den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Durch ein verbessertes Forderungsmanagement und durch die Abschreibungen und Ausbuchungen von Forderungen konnte der Forderungsbestand und somit auch die Pauschalwertberichtigungen deutlich reduziert werden.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

##### Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Anlagevermögen	92.897,7	64,3	80.912,9	50,6	11.984,8
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	24.000,0	16,6	28.000,0	17,5	- 4.000,0
Rechnungsabgrenzungsposten	319,4	0,2	332,7	0,2	- 13,3
	<b>117.217,1</b>	<b>81,1</b>	<b>109.245,6</b>	<b>68,3</b>	<b>7.971,5</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	3.946,4	2,7	2.802,8	1,8	1.143,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.325,5	5,1	14.835,3	9,3	- 7.509,8
Forderungen an den Krankenhausträger	0,0	0,0	3.520,0	2,2	- 3.520,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	380,3	0,3	340,5	0,2	39,8
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.389,9	10,6	13.879,5	8,7	1.510,4
Sonstige Vermögensgegenstände	4,7	0,0	5,0	0,0	- 0,3
Liquide Mittel	172,6	0,1	14.266,3	8,9	- 14.093,7
Rechnungsabgrenzungsposten	118,8	0,1	897,4	0,6	- 778,6
	<b>27.338,2</b>	<b>18,9</b>	<b>50.546,8</b>	<b>31,7</b>	<b>- 23.208,6</b>
	<b>144.555,3</b>	<b>100,0</b>	<b>159.792,4</b>	<b>100,0</b>	<b>- 15.237,1</b>

## Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<b>Eigenkapital</b>	28.926,9	20,0	29.050,3	18,2	-	123,4
<b>Sonderposten</b>	23.171,8	16,0	23.684,3	14,8	-	512,5
<b>Saldo Ausgleichsposten</b>	- 3.510,0	- 2,4	- 3.510,0	- 2,2		0,0
	<b>48.588,7</b>	<b>33,6</b>	<b>49.224,6</b>	<b>30,8</b>	<b>-</b>	<b>635,9</b>
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>						
Rückstellungen	3.465,1	2,4	3.382,0	2,1		83,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.024,0	7,6	11.181,5	7,0	-	157,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	24.902,3	17,2	25.170,0	15,8	-	267,7
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	24.000,0	16,6	28.000,0	17,5	-	4.000,0
	<b>63.391,4</b>	<b>43,8</b>	<b>67.733,5</b>	<b>42,4</b>	<b>-</b>	<b>4.342,1</b>
	<b>111.980,1</b>	<b>77,4</b>	<b>116.958,1</b>	<b>73,2</b>	<b>-</b>	<b>4.978,0</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>						
Rückstellungen	1.688,7	1,2	2.233,8	1,4	-	545,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.062,3	5,6	20.087,5	12,6	-	12.025,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.849,4	1,3	0,0	0,0		1.849,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346,7	1,6	4.842,7	3,0	-	2.496,0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.081,4	11,2	12.031,9	7,5		4.049,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.324,0	0,9	1.955,2	1,2	-	631,2
Sonstige Verbindlichkeiten	1.222,7	0,8	1.683,2	1,1	-	460,5
	<b>32.575,2</b>	<b>22,6</b>	<b>42.834,3</b>	<b>26,8</b>	<b>-</b>	<b>10.259,1</b>
	<b>144.555,3</b>	<b>100,0</b>	<b>159.792,4</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>	<b>15.237,1</b>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ergibt sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	542,2	568,9
Sachanlagen	91.296,5	79.271,2
Finanzanlagen	1.059,0	1.072,8
	<u>92.897,7</u>	<u>80.912,9</u>

Beim Sachanlagevermögen war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	T€	T€
Stand am 1.1.2020		79.271,2
+ Zugänge		<u>15.818,3</u>
		95.089,5
– Abgänge	3,7	
– Abschreibungen	<u>3.789,3</u>	3.793,0
Stand am 31.12.2020		<u>91.296,5</u>

Von den Zugängen entfallen auf:

	T€
Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.269,5
Technische Anlagen	149,5
Einrichtungen und Ausstattungen	2.048,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.350,4</u>
	<u>15.818,3</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Hiervon entfällt der größte Teil auf den Neubau des Bettenhauses in Groß-Umstadt.

Die Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2020 T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2020 T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50,0	0,0	50,0
2. Sonstige Ausleihungen	1.022,8	13,8	1.009,0
	<u>1.072,8</u>	<u>13,8</u>	<u>1.059,0</u>

Zu 1. Anteile an verbundenen Unternehmen:

Ausgewiesen werden Anteile an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligungs- quote %	Beteiligungs- höhe T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
		<u>50,0</u>

Zu 2. Sonstige Finanzanlagen:

Hierunter wird ein der Bauverein AG, Darmstadt, verzinslich zur Verfügung gestelltes Darlehen ausgewiesen. Es ist mit 1,0 % des Ursprungbetrags von T€ 1.375,4 zu tilgen.

Die Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Abschreibungen gesamt	3.984,6	3.952,6	32,0
davon nicht gefördert	2.015,4	2.043,3	- 27,9
davon gefördert oder bezuschusst	1.969,2	1.909,3	59,9

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am 1.1.2020 T€	Zu- führungen T€	Auf- lösungen T€	Stand am 31.12.2020 T€
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	14.632,6	1.456,7	1.728,0	14.361,3
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	9.020,2	0,0	236,9	8.783,3
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	31,5	0,0	4,3	27,2
	<u>23.684,3</u>	<u>1.456,7</u>	<u>1.969,2</u>	<u>23.171,8</u>

Die Zuführungen betreffen die im Berichtsjahr zugewiesenen und für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Fördermittel.

Die Auflösungen erfolgten in Höhe der anteiligen Abschreibungen 2020 auf die mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Für den Fall, dass das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan ausscheidet, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung ist begrenzt auf den Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **Vorräte** betreffen unter anderem mit T€ 2.872,0 den medizinischen Bedarf und mit T€ 1.074,4 zum Bilanzstichtag noch nicht entlassene Patienten (Überlieger), deren anteilige Erlöse dem Jahr 2020 zuzurechnen sind. Der Anstieg beim medizinischen Bedarf resultiert aus der höheren Bevorratung von Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen fast ausschließlich gegen öffentliche Kostenträger. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen, soweit fällig, im Wesentlichen beglichen. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 1.016,0 (Vorjahr: T€ 897,1) einzelwertberichtigt. Für das in den Forderungen enthaltene allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von T€ 768,5 (Vorjahr: T€ 1.424,0) angesetzt.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 28.000,0 Fördermittel für den Neubau des Bettenhauses sowie mit T€ 9.891,2 Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kassenbestände	10,2	9,7
Kontokorrentguthaben	162,4	14.256,6
	<u>172,6</u>	<u>14.266,3</u>

Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist, sind die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds erkennbar.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen mit T€ 319,4 eine Aufteilung der Baulast für Parkplätze des Kreiskrankenhauses in Seeheim-Jugenheim.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Jahresfehlbetrag nach Verlustausgleich in Höhe von T€ 123,4.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2020 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2020 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Pensionen	2.992,8	0,0	0,0	87,3	3.080,1
Beihilfe	359,7	4,2	0,0	0,0	355,5
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29,5	0,0	0,0	0,0	29,5
	<u>3.382,0</u>	<u>4,2</u>	<u>0,0</u>	<u>87,3</u>	<u>3.465,1</u>
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Rückstellung ANOA 2018	1.220,0	618,9	0,0	0,0	601,1
Abfindungen und sonstige Personalverpflichtungen	310,0	250,0	60,0	190,0	190,0
Mehrarbeitsstunden	179,2	179,2	0,0	138,7	138,7
Urlaubsverpflichtungen	96,8	96,8	0,0	109,2	109,2
Bereitschaftsdienst/Zeitzuschläge	80,4	80,4	0,0	72,8	72,8
Lebensarbeitszeitkonto	254,5	78,7	0,0	43,9	219,7
- dazugehörige Wertguthaben	- 254,5	- 78,7	0,0	- 43,9	- 219,7
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	57,7	42,7	0,0	282,7	297,7
Steuernachzahlungen Betriebsprüfung § 18 TVöD	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
Ausstehende Rechnungen	47,1	47,1	0,0	52,2	52,2
Erstellung Jahresabschluss	212,0	194,6	17,4	22,0	22,0
Kosten Umbau Jugenheim	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0
	25,6	25,6	0,0	0,0	0,0
	<u>2.233,8</u>	<u>1.540,3</u>	<u>77,4</u>	<u>1.072,6</u>	<u>1.688,7</u>
	<u>5.615,8</u>	<u>1.544,5</u>	<u>77,4</u>	<u>1.159,9</u>	<u>5.153,8</u>

Durch die Rückstellung für Steuernachzahlungen sollen die Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2015 bis 2018 abgedeckt werden.

Der Anstieg bei den Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten resultiert aus Rechtsstreitigkeiten mit Baufirmen im Zuge des Neubaus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kontokorrentverbindlichkeiten	7.904,8	20.000,0
Darlehen	11.181,5	11.269,0
	<u>19.086,3</u>	<u>31.269,0</u>

Die Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen gegenüber der Sparkasse Dieburg.

Die Darlehen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2020	Til- gungen	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€
Sparkasse Dieburg			
Darlehen IV	2.500,0	0,0	2.500,0
Darlehen V	4.500,0	0,0	4.500,0
Darlehen VII	1.269,0	87,5	1.181,5
	<u>8.269,0</u>	<u>87,5</u>	<u>8.181,5</u>
Sparkasse Darmstadt			
Darlehen VII	3.000,0	0,0	3.000,0
	<u>3.000,0</u>	<u>0,0</u>	<u>3.000,0</u>
	<u>11.269,0</u>	<u>87,5</u>	<u>11.181,5</u>

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen im Wesentlichen noch nicht verwendete Fördermittel für den Neubau des Bettenhauses.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** werden die Gesellschafterdarlehen (T€ 12.811,7) aus der Umschuldung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgewiesen. Des Weiteren wird ein Zuschuss zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von T€ 12.358,3 ausgewiesen, der noch dem Sonderposten zugeführt werden muss.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen im Wesentlichen mit T€ 416,6 gegenüber der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg und mit T€ 856,7 gegenüber der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Ausgleichsverbindlichkeiten (T€ 570,5), Sicherheitseinbehalte (T€ 349,8), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 124,5) und Zinsabgrenzungen (T€ 128,1) ausgewiesen.

Bei den Ausgleichsverbindlichkeiten handelt es sich um überzahlte Beträge für die Bereitstellung des Notarztsinsatzfahrzeugs für das aktuelle Jahr sowie Vorjahre.

### Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	172,6	14.266,3
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	32.575,2	42.834,3
<b>Liquidität I</b>	<b>- 32.402,6</b>	<b>- 28.568,0</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	23.100,4	32.580,3
<b>Liquidität II</b>	<b>- 9.302,2</b>	<b>4.012,3</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	3.946,4	2.802,8
<b>Liquidität III</b>	<b>- 5.355,8</b>	<b>6.815,1</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 12.170,9</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 5.355,8 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Abschnitt B. II. – Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen – dieses Berichts.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätsgrad I in %	0,5	33,3	0,8	1,1	1,3
Liquiditätsgrad II in %	71,4	109,4	74,9	81,2	60,4
Liquiditätsgrad III in %	83,6	115,9	83,2	91,8	68,7

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2020 T€	2019 T€
+/- Jahresergebnis	- 123,4	- 5,8
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.984,6	3.952,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-262,0	833,9
- Auflösung von Sonderposten	- 1.969,2	- 1.999,1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.128,3	- 6.612,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.006,0	2.732,5
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,7	0,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	334,8	356,5
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	- 202,1	- 4,8
-/+ Ertragsteuerzahlungen	2,1	4,8
= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.890,8</b>	<b>- 742,1</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13,7	13,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15.818,3	- 9.754,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 168,5	- 248,3
+ Erhaltene Zinsen	20,4	27,6
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 15.952,7</b>	<b>- 9.961,3</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,0	1.312,8
+ Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	5.506,1	17.398,2
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	0,0	6.658,7
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 87,5	- 43,8
- Gezahlte Zinsen	- 355,2	- 384,1
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.063,4</b>	<b>24.941,8</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 1.998,5</b>	<b>14.238,4</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 5.733,7	- 19.972,1
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 7.732,2</b>	<b>- 5.733,7</b>

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	172,6	14.266,3	- 14.093,7
<u>Abzüglich</u>			
Kontokorrentverbindlichkeiten	7.904,8	20.000,0	- 12.095,2
	<u>- 7.732,2</u>	<u>- 5.733,7</u>	<u>- 1.998,5</u>

## Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

## Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG -

### Fragenkreis 1:

#### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes festgelegt.

Nach unseren Feststellungen und auf Grund des Umfangs der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2020 haben sieben Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Von allen Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt und uns vorgelegt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin Pelin Meyer ist Mitglied der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Philos GmbH.

Der Betriebsleiter Christoph Dahmen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Philos GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebskommission (Sitzungsgelder) und der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Eine individualisierte Angabe erfolgt nicht im Anhang und ist nach HGB für den Eigenbetrieb auch nicht notwendig, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Gemäß § 123 Hessische Gemeindeordnung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission jeweils ihre Bezüge jährlich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mitteilen. Diese sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt.

#### Fragenkreis 2:

##### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt durch das Qualitätsmanagement.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004.

Darüber hinaus gelten die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung soweit diese auf die Mitarbeiter anwendbar sind. Die Einschränkung erfolgt deshalb, da ein Teil des Erlasses sich explizit auf den Beamtenstatus stützen und der Eigenbetrieb keine Beamten beschäftigt.

Die Geschäftsführung hat zum 1. Juli 2019 ihre neu geschaffene Stabstelle mit der Erarbeitung eines Compliance-Handbuches sowie der Erstellung neuer Richtlinien beauftragt. Parallel wurde eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen. Auf dieser Basis soll das Muster-Handbuch des CLINOTEL-Krankenhausverbundes final angepasst werden.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie seit März 2020 wurde das Handbuch noch nicht finalisiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht nach unseren Erkenntnissen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsmäßig dokumentiert und konnten auf Verlangen vorgelegt werden.

### Fragenkreis 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf Grundlage des Jahresabschlusses, sowie der monatlichen Ergebnishochrechnungen und Quartalsberichte. Die ermittelten Planwerte werden mit den monatlich aktuell ermittelten Hochrechnungswerten abgeglichen. Dies entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung in Form von Vierteljahresberichten an die Betriebskommission/den Kreisausschuss werden diese über wesentliche Abweichungen informiert. Gegebenenfalls ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan notwendig.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Es wird erweiternd angestrebt das im Betrieb befindliche SAP-System neu aufzusetzen und an kommunale Voraussetzungen (z. B. strikte Trennung zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich Investitionen) anzupassen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung des Finanzmanagements laufend überwacht. Die laufenden Kredite werden ebenfalls von dem Finanzmanagement der Kreiskliniken überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen der Liquiditätskontrolle werden unter Anderem zukünftige Geldzu- und -abflüsse berücksichtigt. Ein zentrales Cash-Management ist für den einzelnen Eigenbetrieb nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt. Es ist ein Mahnwesen mit bis zu drei Mahnungen pro Fall und gegebenenfalls anschließender gerichtlicher Verfolgung eingerichtet. Ein klassisches Mahnwesen ist bei der Forderungsverfolgung gegenüber der Kostenträger (Krankenkassen) wenig zielführend. In diesen Fällen müssen die Gründe für eine Nichtzahlung im Einzelfall erörtert und ggf. mit medizinischem Hintergrundwissen eine Einigung erzielt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung sind auch die Kosten für die Tochterunternehmen eingerechnet.

#### Fragenkreis 4:

##### Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Bereich der Erfolgsrechnung wird anhand der gebuchten Werte monatlich ein voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende hochgerechnet. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnishochrechnung werden dann in einem betriebswirtschaftlichen Reporting mit den Werten des Erfolgsplans aus dem aufgestellten Wirtschaftsplan verglichen und Abweichungen auf Ihre Ursache hin untersucht. Für den Bereich Investitionen werden die gebuchten Werte mit den Werten des Vermögensplans verglichen und analysiert.

Größere Ausgaben sind im Vorfeld durch die Betriebsleitung zu genehmigen. Das Genehmigungsverfahren erfolgt auf elektronischem Wege. Gebuchte Ist-Investitionen werden mit den Werten des Vermögensplans verglichen und Abweichungen analysiert.

Für das Controlling im Bereich Bau wird die Expertise des Da-Di-Werks hinzugezogen. Ziel dieser Umsetzung ist, eine höhere Transparenz in der Baukostenüberwachung sowie die Einhaltung von Vergaberichtlinien sicherzustellen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bis ins Jahr 2019 reichenden Maßnahmen hatten sich insbesondere im Bereich Investitionscontrolling als nicht immer ausreichend erwiesen. Es wurden weitere Maßnahmen zur Optimierung wie unter Punkt 4a) benannt ergriffen. Die benannten Maßnahmen haben die Transparenz weiter erhöht. Anhaltspunkte, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? ...

Die Meldungen im CIRS-System werden in einem Auswertungsteam besprochen und ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet. Es finden regelmäßige Besprechungen sowohl klinikübergreifend als auch innerhalb einzelner Fachabteilungen zu besonderen Fallkonstellationen (M&M-Konferenzen) statt, die protokolliert werden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die laufende Kontrolle der definierten Frühwarnsignale erfolgt im Rahmen von wiederkehrenden Soll-/Ist-Vergleichen.

## Fragenkreis 5:

### Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es wurden bis zur überwiegenden Übernahme der Darlehen durch den Landkreis zum 1. Januar 2017 ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung der Zinssätze von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt. Das Management der Darlehen und Zinssicherungsinstrumente obliegt dem zentralen Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg, dem auch ein Vertreter der Kreiskliniken angehört. Dort sind die entsprechenden Strategien beschrieben und Richtlinien definiert. Das Portfolio-Management berichtet über seine Arbeit vierteljährlich im Portfolio-Beirat. Abschließende Entscheidungen trifft die Betriebsleitung.

Zurzeit bestehen für die dem Krankenhaus zugeordneten Darlehen keine solche Finanzinstrumente.

#### Fragenkreis 6:

##### Interne Revision

Auf Grund der Betriebsgröße besteht keine Interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete extern. Daneben können grundsätzlich Prüfungen des Revisionsamtes erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden folgende Prüfungen durch externe Revisionsstellen statt:

- Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung von Röntgenuntersuchungen
- Beschäftigung von Honorarärzten (Berichtsvorlage am 10. Februar 2021)
- Gering entlohnte Beschäftigte (Berichtsvorlage am 10. Februar 2021)
- Diverse Follow-up-Prüfungen

#### Fragenkreis 7:

##### Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

## Fragenkreis 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten geplant und die Finanzierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft ClinicPartner eG ebenso wie die Vertragsprüfung.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung bei der Durchführung der Investitionen. Abweichungen werden analysiert und sofern erforderlich ein Nachtragswirtschaftsplan eingebracht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt. Kleinere Überschreitungen in einzelnen Projekten konnten durch Einsparungen in anderen Projekten kompensiert werden. Die Beträge sind gegenseitig deckungsfähig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

#### Fragenkreis 9:

##### Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebes und die Geschäftsentwicklung zweckentsprechend und umfassend unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen der Betriebskommission ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnlich, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission hat die Betriebsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche hat das Überwachungsorgan nach den uns vorgelegten Protokollen und uns erteilten Auskünften nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach §90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&D-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine EVH-Versicherung (Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine entsprechenden Interessenkonflikte gemeldet.

### Fragenkreis 11

#### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht. Das Vorratsvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 1,1 erhöht. Dies ist in der Vorhaltung von persönlicher Schutzausrüstung im Rahmen der Pandemie begründet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 12:

### Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögens- und Finanzlage.

Der Neubau des Bettenhauses wird mit Fördermittel des Landes in Höhe von Mio. € 40 finanziert, die in 10 Raten zu je Mio. € 4 p. a. ausgezahlt werden. Die erste Rate wurde im März 2018 ausgezahlt. Die weitere Finanzierung erfolgt über Darlehen.

Zudem erfolgte von Seiten des Trägers im Jahr 2019 eine Zuweisung zur Finanzierung nicht gedeckter Haushaltsermächtigungen für Investitionen in Höhe von Mio. € 12,4, die zur Finanzierung des Neubaus genutzt werden sollen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz KHG in Höhe von T€ 1.167 für Investitionen der Kreisklinken. Zudem erhielt er zur Begleichung der Mietaufwendungen für die Anmietung einer psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg Fördermittel nach § 27 HKHG in Höhe von T€ 37. Des Weiteren erhält das Krankenhaus Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von T€ 40.000 zur Finanzierung des Neubaus in zehnjährlichen Raten. Im Wirtschaftsjahr 2020 gewährte das Land Hessen pandemiebedingt eine weitere Förderung zur Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazität mit maschineller Beatmungsmöglichkeit in Höhe von T€ 600.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 13:

#### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 19,5 % (Vorjahr: 17,8 %). Durch Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes in Höhe von T€ 6.805 gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs aus.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß Betrauungsakt wird der Verlust aus Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom Krankenhausträger ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Übernahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 16.700 durch den Landkreis. Weitere T€ 12.812 wurden in ein Gesellschafterdarlehen, das bis 2020 tilgungsfrei ist, umgewandelt.

Das Krankenhaus erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 eine Zuweisung in Höhe von T€ 19.017. Der Anteil zur direkten Ablösung von Liquiditätskrediten (T€ 6.659) erhöhte das festgesetzte Kapital. Der restliche Teil galt einer Zuweisung zur Finanzierung nicht gedeckter Haushaltsermächtigungen für Investitionen und wird zum 31. Dezember 2020 unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach Inbetriebnahme der betroffenen Baumaßnahmen wird diese Position in einen Sonderposten überführt werden.

Die in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen sind aktuell als ausreichend zu beurteilen.

## Fragenkreis 14:

### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung nicht vorliegen. Bzgl. der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage im Prüfbericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis vor Verlustausgleich durch den Landkreis ist durch folgende einmalige Vorgänge geprägt:

Das Betriebsergebnis vor Verlustausgleich ist von der anhaltenden Pandemie geprägt. Die auf Grund freigehaltener Betten und der damit einhergehenden Verschiebung und Absage von elektiven Eingriffen haben das Leistungsniveau im Wirtschaftsjahr im Vergleich zu den Vorjahren abgesenkt.

Die hieraus entstandenen geringeren Einnahmen wurden durch eine vom Land gewährte Ausgleichszahlung und Zuschüssen sowie der Umstellung in der Abrechnung im Rahmen des Pflegebudgets kompensiert. Jedoch fielen in den Bereichen Materialaufwand (zusätzliche Schutzausrüstung) sowie in den bezogenen Leistungen für Honorarkräfte (höherer Pflegeaufwand bei der Betreuung von Covid-Patienten zzgl. Kompensation von erhöhtem krankheitsbedingten Ausfällen) deutlich höhere Kosten an als in den Vorjahren. Weiterhin belasten – auf Grund der über 50 Jahre alten Gebäudestruktur – die hohen nicht planbaren Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen das Ergebnis.

Das durch den Betrauungsakt auszugleichende Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 (T€ 6.805) konnte im Vergleich zum Vorjahr (T€ 8.702) gesenkt werden. Das ursprünglich im Wirtschaftsplan 2020 erwartete auszugleichende Defizit (T€ 4.850) konnte nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurde ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 eingebracht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es werden keine Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

## Fragenkreis 15:

### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Kernpunkte im Bereich der Leistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sind:

- Das Krankenhaus finanziert einen spürbaren Anteil seiner Investitionen selbst, da die institutionelle Investitionsfinanzierung einschließlich der generellen Pauschalförderung in Hessen nicht ausreichen. Bei Darlehensaufnahme reduzieren hieraus resultierende Zinszahlungen das Ergebnis.
- Der grundsätzliche Mangel an Ärzten und Pflegekräften resultiert in einem Einsatz von teurem "Leihpersonal" in Form der Arbeitnehmerüberlassung.
- Die Kreisklinik Groß-Umstadt muss als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z. B. Notfallaufnahme, Intensiv oder OP Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik).
- Durch die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung werden in der Notfallversorgung behandelte Fälle nicht bezahlt, da diese nicht stationär erbracht werden durften (Fehlbelegung) oder keinen ambulanten Notfall darstellen und die Leistungen nicht in diesem Umfang erforderlich gewesen wären. Die Zahl der aus der reinen Versorgungssicht in der Notfallversorgung behandelten leichten Erkrankungen und Verletzungen steigen stetig an.

Im Bereich der anderen Leistungen (Plastische Chirurgie/Ästhetischer Bereich) fielen corona-bedingte Verluste auf Grund von geringeren Erlösen bei vorgehaltener Infrastruktur an.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um die Verluste zu begrenzen wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- zeitlich verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen
- in der K-GmbH zeitlich verzögerte Umsetzung der Tarifsteigerung TVöD und Marburger-Bund
- Arbeitsverdichtung bzw. Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität
- Optimierung der Abläufe in allen Bereichen

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau soll die Marktattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Krankenhäusern verbessern. Weiterhin verbessert sich gegenüber dem Altbestand die Kostenstruktur durch größere bettenführenden Abteilungen und geringeren Instandhaltungsaufwendungen. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Altbestand weiterhin unterhalten werden muss und dies damit zu höheren Gesamtkosten führt, insbesondere im Bereich der Instandhaltung.

#### Fragenkreis 16:

#### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 15 b)



1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020  
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

I. Erwartete beihilferechtliche Ausgleichsbilanz inkl. Ermittlung des Soll-Ausgleichs

Nr. Position	Bereich gemeinwirtschaftliche Aufgaben	Erläuterungen	Andere Aufgaben	Erläuterungen	Plan 2020
	€		€		€
<b>1. Plan-Aufwendungen</b>	<b>92.057.313</b>		<b>148.167</b>		<b>92.205.480</b>
davon Personalaufwendungen	9.169.787	Der Personalaufwand ist anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	14.300	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	9.184.087
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	47.560.429	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	103.692	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	47.664.121
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	8.499.248	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen und Preise werden jährlich im Voraus fixiert.	3.152	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	8.502.400
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	1.428.884	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	758	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	1.429.642
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	11.992.847	Der Aufwand für den medizinischen Bedarf wächst in dem entsprechenden Verhältnis zu den Fallzahlsteigerungen im somatischen Bereich. Einsparungen durch den Wechsel der Einkaufsgesellschaft wurden berücksichtigt.	16.517	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	12.009.364
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	7.230.052	Diese Sachaufwendungen sind anhand der Vorjahreswerte kalkuliert.	4.003	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	7.234.055
davon Zinsaufwand	382.927	Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind mit einem Ø Zinssatz von 1,5% kalkuliert und die Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite mit einem Ø Zinssatz von 0,5%	7	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	382.934
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	2.612.016	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.	1.155	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	2.613.171
davon sonstige Aufwendungen	3.181.123	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.	4.583	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 13% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	3.185.706
<b>2. Erwartete Korrekturposten</b>	<b>3.521.567</b>				
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geforderte Mieten etc.)	2.160.194	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	950.000	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	236.181	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises L.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinlast über KFA L.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%)			
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	23.209	2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2019 bestehenden Restschuld L.H.v. 1.031.531,40 €.			
kalkulatorischer Zinsmehreraufwand ohne Kassenverlärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverlärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
<b>3. Plan-Erträge</b>	<b>80.874.589</b>		<b>142.391</b>		<b>81.016.980</b>
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	73.110.555	DRG-Erträge sind mit insg. 13.822 Fällen (mit einem mittleren CMI von 1,210) und einem angenommenen Basisfallwert von 3.618,36 € kalkuliert. Die Erträge des Zentrums für Seelische Gesundheit ist mit einem Pflegesatz L.H.v. 262.906 für stationäre Fälle sowie 192,76€ für Tagesklinische Fälle berechnet. Z.Z. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht durch eine Kostenübernahme der Krankenkassen erzielt werden.	5.064	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	73.115.619
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0		0		0
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	1.511.578	Die Erträge aus ambulanten Operationen sind mit einer Stückzahl von 1.803 und entsprechenden durchschnittlichen Erlösen kalkuliert.	17.288	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	1.528.866
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	699.519	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	191	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	699.710
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.448.714	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	239	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	2.448.953
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	930.482	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	110.600	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	1.041.082
davon sonstige ordentliche Erträge	2.173.741	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	9.009	Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 13% angesetzt.	2.182.750
<b>4. Erwartete Ausgleichszahlungen</b>	<b>3.521.567</b>				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	2.160.194	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	950.000	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	236.181	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises L.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinlast über KFA L.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%)			
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	23.209	2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2018 bestehenden Restschuld L.H.v. 1.031.531,40 €.			
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverlärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverlärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
<b>5. Differenzbetrag</b>	<b>11.182.724</b>	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]	<b>5.776</b>		<b>11.188.500</b>
<b>6. Soll-Ausgleich</b>	<b>11.182.724</b>	= [5.]	<b>5.776</b>		<b>11.188.500</b>



**Jahresabschluss 2020**  
**beihilferechtliche Ausgleichsbilanz**  
**IIa. Endgültige Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz mit Korrektur des Soll-Ausgleichs**  
 Stand: 25.05.2021

Nr. Position	korrigierte Dienstl. Von allg. Wirtsch. Interesse	korrigierte Andere Aufgaben	korrigierter Plan 2020 €	Erläuterungen
<b>1. Korrigierte Plan-Aufwendungen</b>	<b>93.714.759</b>	<b>212.956</b>	<b>93.927.715</b>	
durch <b>veränderte</b> Personalaufwendungen				Der Personalaufwand ist mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderte</b> bezogene Leistungen med. Bedarf (Insb. K-GmbH)	9.251.477	13.509	9.264.986	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderte</b> bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	47.754.974	160.647	47.915.621	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderte</b> bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus und Fortbildung K-GmbH)	8.758.706	3.043	8.761.749	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderte</b> Sachaufwand medizinischer Bedarf	1.292.516	1.443	1.293.959	Die Sachaufwendungen für medizinischen Bedarf sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderten</b> Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	11.405.643	19.119	11.424.762	Diese Sachaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderten</b> Zinsaufwand	6.549.649	4.953	6.554.602	Die Zinsaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
	355.166	10	355.176	Die Aufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <b>veränderte</b> nicht-ergebnisneutrale Abschreibung durch <b>veränderte</b> sonstige Aufwendungen	3.333.341	2.701	3.336.042	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Ausgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen und sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
	5.013.287	7.531	5.020.818	
<b>2. Tatsächliche Korrekturposten</b>	<b>3.986.155</b>	<b>0</b>	<b>3.986.155</b>	
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	1.998.592		1.998.592	Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 angesetzt.
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHG und Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	1.576.190		1.576.190	Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2020.
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0		0	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2020 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0		0	Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,15% für Kassenkredite berechnet worden.
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	236.181		236.181	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem 31.12.2020 mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,15% berechnet.
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises L.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA L.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%)
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	23.209		23.209	2,26% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2019 bestehenden Restschuld L.H.v. 1.017.777,65 €.
kalkulatorischer Zinsmehreraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst.
<b>3. Korrigierte Plan-Erträge</b>	<b>86.909.592</b>	<b>89.570</b>	<b>86.999.162</b>	
durch <b>veränderte</b> Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	79.379.632	3.392	79.383.024	Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt.
durch <b>veränderte</b> Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0	0	0	ZZL Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Asthetischen Chirurgie, die nicht medizinisch indiziert sind. Die nicht medizinisch indizierten Eingriffe wurden im Jahr 2020 von einer externen Abrechnungsfirma im Namen der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg abgerechnet.
durch <b>veränderte</b> Erträge aus ambulanten Leistungen	1.890.572	10.223	1.890.795	Die Erträge aus ambulanten Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt.
durch <b>veränderte</b> Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	785.314	129	785.443	Die Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt. Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Plastischen und Asthetischen Chirurgie sind im Jahr 2020 recht angefallen, da die Kreiskliniken selbst liquidieren und der neue Chefarzt eine Beteiligungsvergütung erhält.
durch <b>veränderte</b> Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.552.079	469	2.552.548	Die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt.
durch <b>veränderte</b> Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.041.014	72.619	1.113.633	Die Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt.
durch <b>veränderte</b> sonstige ordentliche Erträge	2.270.981	2.838	2.273.819	Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 angesetzt.
<b>4. Tatsächliche Ausgleichszahlungen</b>	<b>3.986.155</b>	<b>0</b>	<b>3.986.155</b>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG	1.998.592		1.998.592	Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 angesetzt.
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	1.576.190		1.576.190	Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2020.
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0		0	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2020 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	0		0	Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,15% für Kassenkredite berechnet worden.
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	236.181		236.181	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem 31.12.2020 mit einem durchschnittlichen Marktzins von 0,15% berechnet.
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises L.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA L.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%)
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	23.209		23.209	2,26% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2019 bestehenden Restschuld L.H.v. 1.017.777,65 €.
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst.
<b>5. Differenzbetrag</b>	<b>6.805.167</b>	<b>123.386</b>	<b>6.928.553</b>	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]
<b>6. Korrigierter Soll-Ausgleich</b>	<b>6.805.167</b>	<b>123.386</b>	<b>6.928.553</b>	= [5.]



**Jahresabschluss 2020**  
**beihilferechtliche Ausgleichsbilanz**

**IIb. Ermittlung der tatsächlichen Nettomehrkosten**

Stand: 25.05.2021

Nr. Position	korrigierte Dienstl. Von allgem. Wirtsch. Interesse	korrigierte Andere Aufgaben	korrigierter Plan 2020 €	Erläuterungen
<b>7. IST Aufwendungen</b>	<b>93.714.759</b>	<b>212.956</b>	<b>93.927.715</b>	
davon Personalaufwendungen	9.251.477	13.509	9.264.986	
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	47.754.974	160.647	47.915.621	
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	8.758.706	3.043	8.761.749	
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	1.292.516	1.443	1.293.959	
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	11.405.643	19.119	11.424.762	
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	6.549.649	4.953	6.554.602	
davon Zinsaufwand	355.166	10	355.176	
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibung	3.333.341	2.701	3.336.042	
davon sonstige Aufwendungen	5.013.287	7.531	5.020.818	
<b>8. IST Korrekturposten</b>	<b>3.986.155</b>	<b>0</b>	<b>3.986.155</b>	
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	1.998.592		1.998.592	
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	1.576.190		1.576.190	
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie- Neubau zu einem Sonderposten	0		0	
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0		0	
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	236.181		236.181	
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	23.209		23.209	
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	
<b>9. IST Erträge</b>	<b>86.988.810</b>	<b>10.352</b>	<b>86.999.162</b>	
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	78.383.024	0	78.383.024	
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0	0	0	
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	1.880.572	10.223	1.890.795	
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	785.314	129	785.443	
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.552.548	0	2.552.548	
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.113.533	0	1.113.533	
davon veränderte sonstige ordentliche Erträge	2.273.819	0	2.273.819	
<b>10. Angemessene Rendite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>11. Tatsächliche Nettomehrkosten</b>	<b>10.712.104</b>	<b>202.604</b>	<b>10.914.708</b>	= [7.] + [8.] - [9.] + [10.]



**Jahresabschluss 2020**  
**beihilferechtliche Ausgleichsbilanz**  
**IIc. Beihilfenrechtliche Abrechnung**  
Stand: 25.05.2021

Nr.	Position	Jahresabschluss 2020 €	Erläuterungen
12.	korrigierter Soll-Ausgleich	6.805.167	= [6.]
13a.	Korrekturposten Ausgleichszahlungen	3.986.155	= [4.], da Ausgleichszahlungen in [12.] enthalten, in [11.] aber nicht
13b.	Korrekturposten Rendite	0	= [10.], da Rendite in [11.] enthalten, in [12.] aber nicht
14.	Vergleichbar gemachter Soll-Ausgleich	10.791.322	= [12.] + [13a.] + [13b.]
15.	Tatsächliche Nettomehrkosten	10.914.708	= [11.]
16.	Maßgeblicher Betrag	10.791.322	= geringerer Betrag aus [14.] und [15.]
17.	<b>Tatsächlich empfangene Ausgleichszahlungen</b>		tatsächliche Einnahmen aus Ausgleichszahlungen
	Alle Ausgleichszahlungen außer der vom Kreis nach		
17a.	Betrauung	3.986.155	= [4.]
17b.	Ausgleich des Kreises nach Betrauung	8.387.043	
18.	Summe	12.373.198	= [17a.] + [17b.]
19.	Unter-/Über-Kompensation	-1.581.876	= [16.] - [18.]
20.	Übertrag	-1.581.876	= [19.], wenn < 10% von [18.]



## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

